

# ÖÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR ÖÖ

**Viele Wege  
führen zur Karriere!**

Seite 6



© Sergey Nivans / stock.adobe.com

Ausschreibungen/Besetzungen finden Sie unter:  
[www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen](http://www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen)  
Mehr dazu auf Seite 18

Wir schaffen mehr Wert.

# Viele Banken sind am Puls der Technik. Wir sind auch am Puls der Menschen.

Nachhaltigkeit ist zu einem zentralen Thema unserer Gesellschaft geworden. Für 95 % der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher ist Nachhaltigkeit äußerst wichtig. Auch wir als Bank sehen das so und unterstützen Nachhaltigkeit in zahlreichen Initiativen.

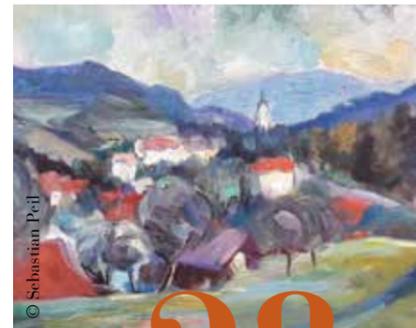
**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

  [www.hypo.at/nachhaltigkeit](http://www.hypo.at/nachhaltigkeit)

KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Wir sind auf einem guten Weg	4-5
COVERSTORY	
Viele Wege führen zur Karriere	6-8
COVID-19 SPEZIAL	
Q&A Coronavirus, Teil XI	9-11
RECHT & SERVICE	
Haftungsgefahr wegen fehlender Dokumentation	12-13
Sondergebühren-Schlichtung – trotz Corona auch 2020 erfolgreich	14-15
Solidaritätsfonds – Vertrauen ist gut, ...	16-17
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	18
FAQs Wohlfahrtskasse ALLGEMEIN	19
E-Card für ELGA-Zwecke für freie Berufe	20
Teil 2: FAQs für Jungärzteschaft	21
MedizinRecht praktisch für den ärztlichen Berufsalltag	22
Terminkalender	23
AKTUELLES	
Praxisnahe Medizinethik	24
KULTUR & EVENTS	
Kunst in der Kammer: Sebastian Peil	28-29
KLEINANZEIGEN	26-27, 30-31
PERSONALIA	
Standesveränderungen	32-36
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	36
KAMMER INTERN	
Neuer Mitarbeiterin im Team Leistungen der Wohlfahrtskasse	37



22



28

#### Impressum:

**Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:** Ärztekammer für Oberösterreich, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz  
**Grundlegende Richtung:** Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für Oberösterreich. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für Oberösterreich sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.

**Für den Inhalt verantwortlich:** KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.,

**Redaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, LL.M., Mag. Martina Kukulka, Monika Falkner-Woutschuk,

**Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aekooe.at, Tel: 0732 77 83 71-0,

**www.aekooe.at**, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich, **Gestaltung:** Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter,

**Fotografien:** falls nicht anders angegeben: AKOÖ/Mesic bzw. Balon; privat, **Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.

member of  
**GOCCO**  
corporate  
communication  
cluster  
vienna



ÖSTERREICHISCHES  
CSR-GÜTESIEGEL  
FÜR DRUCKEREIEN

## KURZ:MELDUNG

### SOLIDARITÄTSFONDS: FRÜHERE ANTRAGSTELLUNG ERMÖGLICHT FRÜHERE AUSZAHLUNG

Die MitarbeiterInnen der Ärztekammer für Oberösterreich bemühen sich sehr, die Interessen der oberösterreichischen Ärzteschaft durchzusetzen. Dies betrifft natürlich auch den Solidaritätsfonds. Auch dieses Jahr ist wieder ein Ansuchen mit kleinen Veränderungen möglich.

Die bekannte Einreichfrist vom **30. November 2021** bleibt bestehen, was aber nicht heißen soll, dass Sie nicht bereits früher einreichen können. Je eher Sie den vollständigen Antrag bei uns einreichen, desto rascher können wir diesen bearbeiten und zur Auszahlung bringen. Da die Beilage E1a und der Einkommensteuerbescheid nicht mehr benötigt werden, ist ein schnelleres Einreichen möglich.

Sollte Ihr Antrag nicht vollständig bei uns eintreffen, ist das auch kein Problem, wird ja einmalig ab Einlangen Ihres Antrags binnen vier Wochen per E-Mail urgirt. Bitte kontrollieren Sie daher unbedingt Ihr E-Mail-Postfach sowie ggf. auch den Spam-Ordner.

Haben Sie keine E-Mail von uns erhalten, können Sie davon ausgehen, dass Ihr Antrag vollständig bei uns eingelangt ist.

Die Mitarbeiter sind stets bemüht, jeden Antrag sorgfältig und so zeitgerecht zu bearbeiten, wie es möglich ist.

## Wir sind auf einem guten Weg

Bei Erscheinen dieser Ausgabe werden die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen schon mehr als 170.000 PatientInnen in den Ordinationen und Altersheimen geimpft haben. Hunderte Ärztinnen und Ärzte, sowohl angestellte als auch niedergelassene, werden in den Impfstraßen Dienst gemacht haben.

Diese Dualität aus Impfungen durch die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen und in den Impfstraßen hat dazu geführt, dass Oberösterreich im Bundesländervergleich hinsichtlich Impfstatus gut dasteht. Besonders möchte ich mich hier auch bei den OrdinationsmitarbeiterInnen bedanken. Ich weiß, gerade Sie haben eine große Last bei der Terminvereinbarung und der Organisation in den Ordinationen zu tragen. Es zeigt sich aber auch hier, dass es nur gemeinsam gut funktioniert. Hervorheben möchte ich auch die Kolleginnen und Kollegen aus den Spitälern, die Schulärztinnen und Schulärzte, die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die pensionierten Ärztinnen und Ärzte, die Ärztinnen und Ärzte aus den Kuranstalten, viele karezierte Kolleginnen und auch wieder jene aus den Ordinationen – ich habe sicherlich viele vergessen –, die in ihrer Freizeit in den Impfstraßen Außerordentliches leisten. Danke für Ihr Engagement. Wir tragen alle unseren Teil dazu bei, dass diese Pandemie endlich seinen Schrecken verliert und die Kolleginnen und Kollegen auf den Intensivstationen endlich zur Ruhe kommen.



Dr. Peter Niedermoser,  
niedermoser@aekooe.at

### ARZTAKADEMIE WICKELTE 2020 INSGESAMT 1.705 ARZTPRÜFUNGEN

2020 war auch in Bezug auf die Abwicklung der Arztprüfungen ein herausforderndes Jahr. Die Arztkademie ([www.arztkademie.at](http://www.arztkademie.at)), deren Vorsitzender/Präsident ich in Wien sein darf, hat neben der Abwicklung der ärztlichen Fortbildung auch die Organisation der Arztprüfungen zu verantworten. Im vergangenen Jahr haben 441 Kolleginnen und Kollegen die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin absolviert und 1.264 die Prüfung zum Facharzt eines Sonderfaches. Gratulation an alle, die die Prüfung bestanden haben. Ich weiß, dass es nicht möglich ist, die Prüfung ohne wochenlange Vorbereitung zu schaffen. Es war daher unsere Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den fachspezifischen Prüfungsausschüssen, die Prüfungen trotz COVID-19 gut über die Bühne zu bringen. Die verpflichtenden Corona-Schutzmaßnahmen haben es sowohl für die Prüflinge als auch für mein Team nicht immer leicht gemacht. Es ist uns aber gelungen – oder hatten wir einfach Glück –, die Prüfungen ohne einen einzigen Corona-Fall über die Bühne zu bringen. Auch hier ein großer Dank an mein Team in Wien.

### E-LEARNING UND WEBINARE IM VORMARSCH

Im Fortbildungsbereich war die Pandemie ebenfalls eine große Herausforderung. Das Parlament hat ja beschlossen, dass während der Pandemie unsere Verpflichtung zur Fortbildung ausgesetzt wird. Trotzdem war das Bedürfnis der Kolleginnen und Kollegen, sich fortzubilden, ungebrochen – ein schöner Beweis

für unser Engagement. E-Learning und Webinare haben sowohl in Oberösterreich, organisiert durch die MedAk, als auch österreichweit, betreut durch die Arztkademie, geboomt. Wir haben hier alle miteinander neue Konzepte in der Fortbildung, auch manchmal in der Ausbildung, kennengelernt. Wichtig wird jedoch sein, noch bessere Tools zu entwickeln, um die Anwesenheit und Teilnahme bei Webinaren von Kolleginnen und Kollegen transparent darstellen zu können. Einiges wird bleiben, da es sich bewährt hat und von vielen Kolleginnen und Kollegen auch positiv in ihre Fortbildung integriert wurde. Es ist nicht immer notwendig, wegen eines zweistündigen, klar strukturierten Seminars hunderte Kilometer zu fahren. Viele sagen aber auch, dass sie sich schon wieder auf Präsenzfortbildungen freuen. Wissenserwerb passiert nämlich auch durch den Austausch von Kolleginnen und Kollegen untereinander. Ich jedenfalls freue mich schon wieder drauf, bei einer Fortbildung die Kolleginnen und Kollegen real zu treffen – denn obwohl es oft interessant ist zu sehen, welche Bilder die Kolleginnen und Kollegen so an der Wand hängen haben, ist mir ein direktes Gespräch mit Ihnen doch lieber!

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser  
Linz, im Mai 2021



## Viele Wege führen zur Karriere!

Als im Sommer 2019 die Spitalsärzterverhandlungen mit den gemeinsamen Forderungen des Verhandlungsteams zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht wurden, waren die Gespräche zwar vorbei, doch begannen im Hintergrund die Detailarbeiten rund um einige Kernthemen – so auch zu den Karrieremodellen.

Karriere machen, im Job erfolgreich sein – der Ehrgeiz und die Motivation, beruflich etwas zu erreichen, sich ständig weiterzuentwickeln und seine Ziele von Zeit zu Zeit neu zu definieren beziehungsweise zu überdenken, all diese Parameter spielen selbstverständlich auch bei Fachärztinnen und Fachärzten in den heimischen Spitälern eine große Rolle. Durch die Veränderungen und die permanente Weiterentwicklung der Strukturen im intramuralen Bereich unterliegt die Möglichkeit, beruflich aufzusteigen, in diesem Sinne also Karriere zu machen, auch dort einem steten Wandel. War vor 30 Jahren, bedingt durch sehr kleine Abteilungsstrukturen, der Weg, die Abteilung irgendwann als Primaria oder Primar zu leiten, in einem gewissen Ausmaß schon geebnet und vorgegeben, ist dieser Weg und auch das Ziel „AbteilungsleiterIn“ heutzutage durch das Bestehen von viel größeren Strukturen ungleich schwerer zu erreichen. Die Karriere beginnt und endet im Spital, und das bei sehr flachen Hierarchien. Immer häufiger stellt sich daher die Frage, wie MitarbeiterInnen

abseits der Ernennung zum Primar langfristig und nachhaltig motiviert werden können.

### VIELE WEGE FÜHREN ZUR KARRIERE

Neben dem Weg einer funktionellen Karriere werden nun durch die Etablierung von Karrieremodellen weiteren Aufstiegsmöglichkeiten im Spital alle Türen geöffnet. Karriere bedeutet nämlich – bei allem Ansehen – nicht mehr nur, eine Führungsposition inne zu haben, sondern kann inhaltlich ganz viele Facetten und Schattierungen haben, um damit hochqualifizierte Ärztinnen und Ärzte im jeweiligen Spital auf lange Sicht für deren Arbeit zu begeistern. Vor allem aber bedeutet es, neben der Wertschätzung, die mit der Übertragung dieser Aufgaben verbunden ist, auch durch eine eigene Honorierung Anreize zur Übernahme zu schaffen. Dieser Umstand wurde von Oberösterreichs Verhandlungsteam bei den letzten Spitalsärzterverhandlungen nicht nur berücksichtigt, vielmehr konnten die Eckpfeiler für das Karrieremodell im Jahr 2019 erfolgreich verhandelt werden. „Der Wunsch nach einer Karriere für Fachärzte im Spital, die selbstverständlich auch mit finanziellen Anreizen verbunden sein muss, wurde immer wieder in diversen Spitalsärzteumfragen geäußert. Deshalb war bei den letzten Verhandlungen eine unserer zentralen Forderungen, derartige Karrieremodelle, die unterschiedliche Gegebenheiten berücksichtigen, in den Spitälern zu etablieren. Besonders wichtig war für uns, Tätigkeiten, deren Bedeutung im Alltag oftmals untergehen, die aber mit viel Aufwand verbunden sind, vor den Vorhang zu holen“, ist Dr.

Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte der Ärztekammer für Oberösterreich, überzeugt von den vielfältigen Möglichkeiten der völlig neu geschaffenen Modelle.

*„Der Wunsch nach einer Karriere für Fachärzte im Spital, die selbstverständlich auch mit finanziellen Anreizen verbunden sein muss, wurde immer wieder in diversen Spitalsärzteumfragen geäußert. Deshalb war bei den letzten Verhandlungen eine unserer zentralen Forderungen, derartige Karrieremodelle, die unterschiedliche Gegebenheiten berücksichtigen, in den Spitälern zu etablieren. Besonders wichtig war für uns, Tätigkeiten, deren Bedeutung im Alltag oftmals untergehen, die aber mit viel Aufwand verbunden sind, vor den Vorhang zu holen.“*



Dr. Harald Mayer,  
Kurienobmann der  
angestellten Ärzte

### MODELLE IM DETAIL

Beginnend mit 1. Juli 2021 werden nun für die Übernahme von verschiedensten wichtigen Tätigkeiten und Funktionen, die in vielen Fällen essentiell für das reibungslose Funktionieren einer Abteilung sind, finanzielle Abgeltungen in Form monatlicher Zulagen geschaffen. Da die Erfahrung zeigt, dass es, je größer die Strukturen sind, ungleich schwieriger ist, diese Strukturen ohne „Stottern im Getriebe“ am Laufen zu halten, sind diese Zulagen künftig an Abteilungsmindestgrößen gebunden, entwickeln sich aber nach oben, je mehr Mitarbeiter es gibt.

- **StellvertreterIn-Zulage:** Selbstverständlich war die wichtige Rolle des Abteilungsleiter-Stellvertreters auch bisher unbestritten, doch wurde dieser Wichtigkeit bislang finanziell, abgesehen vom Sondergebührenanspruch, nicht wirklich Ausdruck verliehen. Ab Mitte des Jahres ändert sich das, erhalten erste Oberärztinnen und Oberärzte doch zukünftig eine monatliche Dienstvergütung in Höhe von € 800,-, sofern an der Organisationseinheit neben dem Abteilungsleiter zumindest drei vollzeitäquivalente Fachärzte beschäftigt sind – ab mehr als zwölf vollzeitäquivalenten nachgeordneten Fachärzten beträgt diese

Funktionszulage künftig sogar € 1.000,-. Diese Stellvertreter-Zulage ist bei Abteilungsleitern mit Doppelprimariat aufgrund deren oftmaliger Abwesenheit an einem Standort noch wichtiger, um den Stellenwert der Stellvertreter auszudrücken. So erhält an beiden Standorten jeweils ein Facharzt – egal ob Standortleiter oder erster Oberarzt – künftig diese Zulage 12-mal jährlich, allerdings nur dort, wo es sich krankenanstaltenrechtlich auch tatsächlich um zwei Abteilungen handelt.

- **Zulage für Ausbildungsverantwortliche:** Wie bedeutend die Ausbildungsqualität ist, beweisen in regelmäßigen Abständen die Umfrageergebnisse zu diesem Thema. In Oberösterreich lag der Faktor Ausbildungsqualität mit weit über 90 Prozent bei der letzten Umfrage unter den Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzten sogar noch einmal über dem österreichischen Durchschnitt. Ausbildung bedeutet, neben Fördern und Fordern auch ganz viel Kümmern sowie ein offenes Ohr für die Anliegen der Auszubildenden zu haben. Dass dieses Kümmern der Ausbildungsverantwortlichen nun auch monetär abgegolten werden soll, ist ein ganz wichtiges Signal, um den Stellenwert der ärztlichen Ausbildung weiter anzuheben. Ausbildungsverantwortliche Fachärzte erhalten ab Anfang Juli an Abteilungen mit zumindest drei vollzeitäquivalenten Assistenzärzten eine monatliche Vergütung von € 600,-.
- **Zulage für Dienstplanverantwortliche:** Welchen Stellenwert die Erledigung einer bestimmten Aufgabe für das Funktionieren einer Abteilung hat, bemerkt man oftmals erst, wenn es nicht mehr reibungslos läuft – und jeder, der bereits einmal dienstplanverantwortlich war, weiß, wie schwierig diese Aufgabe ist: Um der Wichtigkeit der Dienstplanverantwortlichkeit Ausdruck zu verleihen, erhalten alle dafür Verantwortlichen an Abteilungen mit zumindest sechs vollzeitäquivalenten Fachärzten – inklusive Primar – zukünftig monatlich ebenfalls € 600,-. Wenn eine Abteilung mehrere Standorte hat und an jedem Standort eigene Dienstpläne erstellt werden, bekommt jeder der Dienstplanverantwortlichen diese Zulage.
- **Forschungs-Zulage:** Maximal zehn Ärzte, die in universitären Einrichtungen des KUK mit Forschungsthemen betraut sind, wo Forschung Teil des Arbeitsauftrages ist, erhalten ab Juli gleichfalls eine monatliche Zulage von € 600,-. Die genauen Vergabedetails werden im KUK gerade erarbeitet. >

- Leitungszulage ab zwölf vollzeitäquivalenten Fachärzten: Je nach Abteilungsgröße erhalten ab Juli neben dem Abteilungsleiter-Stellvertreter bis zu vier Fachärzte für die Übernahme von unterschiedlichsten Leitungsfunktionen ebenfalls eine Zulage von € 600,- pro Monat.

Gemeinsam ist all diesen Zulagen, dass sie der jährlichen Valorisierung unterliegen.

#### ABTEILUNGSLEITER IST „DREH- UND ANGELPUNKT“ BEI DER ZULAGENGEWÄHRUNG

Wer, wenn nicht der Abteilungsleiter selbst, kennt die Strukturen und die Mitarbeiter seiner Abteilung am besten, arbeitet er doch tagtäglich mit diesen Hand in Hand zusammen. Er kann am besten einschätzen, welcher seiner Mitarbeiter welche Qualifikationen mitbringt. In diesem Sinn ist es nur konsequent und logisch, dass der Abteilungsleiter anhand dieser Einschätzung einen oder mehrere Vorschläge für die Übernahme der unterschiedlichsten Aufgaben und Tätigkeiten ausarbeitet und dem Träger vorlegt. Die formale Entscheidung trifft zwar der Träger als Dienstgeber, aber allein die Tatsache, dass dieser nur in begründeten Fällen ein Ablehnungsrecht hat, zeigt, welche zentrale Rolle der jeweilige Abteilungsleiter in der Auswahl einnimmt. Das genaue technische Prozedere der Antragstellung wird individuell in jedem Haus festgelegt.

Auch Prim. Priv.-Doz. Dr. Bernd Lamprecht, Primärärztevertreter und Kurienobmann-Stv. der Kurie der angestellten Ärzte, betont die zentrale Rolle der Primarii bei der Auswahl: „Für jede Abteilungsleiterin, für jeden Abteilungsleiter stellt die Personalressource einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Es ist daher wichtig, sämtliche Leitungsfunktionen mit dafür

„Für jede Abteilungsleiterin, für jeden Abteilungsleiter stellt die Personalressource einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Es ist daher wichtig, sämtliche Leitungsfunktionen mit dafür qualifizierten Personen besetzen zu können. Jede Primaria, jeder Primar ist sich dabei der verantwortungsvollen Aufgabe, die sie und er in der Auswahl einnimmt, genau bewusst.“



Prim. Priv.-Doz. Dr. Bernd Lamprecht,  
Primärärztevertreter und  
Kurienobmann-Stv. der  
Kurie der angestellten Ärzte

qualifizierten Personen besetzen zu können. Jede Primaria, jeder Primar ist sich dabei der verantwortungsvollen Aufgabe, die sie und er in der Auswahl einnimmt, genau bewusst.“

In der Konzeptionierung wurde selbstverständlich auch an teilzeitbeschäftigte Ärzte gedacht: Auch diesen stehen ab Juli 2021 die Karrieremodelle offen. Sie erhalten die grundsätzlich unbefristeten Zulagen im aliquoten Verhältnis zum jeweiligen Beschäftigungsmaß. Unbefristet ist bei den Modellen der Umstand, dass es sie gibt, individuell stehen die Zulagen nur so lange zu, so lange man tatsächlich eine Leitungsfunktion inne hat. Auch die Teilung von Zulagen ist prinzipiell möglich, allerdings ist dies vom Abteilungsleiter zu begründen und auf maximal drei Ärzte beschränkt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Arzt auch mehrere Zulagen auf sich vereinigen, wenn er die damit verbundenen Tätigkeiten auch ausübt.

„Die unterschiedlichen Zulagen und Karrieremodelle sind für Oberösterreichs Landesvertretung der Anfang – wir werden weiterhin konsequent daran arbeiten, leistungsbezogene Bonifikationen in Oberösterreichs Spitälern auszubauen.“



Dr. Peter Niedermoser,  
Präsident der Ärztekammer  
für Oberösterreich

Die Gewährung aller Zulagen ist – rechtzeitige Beantragung durch den Abteilungsleiter vorausgesetzt – mit 1. Juli 2021 möglich. Abschließend bekräftigt Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich: „Die unterschiedlichen Zulagen und Karrieremodelle sind für Oberösterreichs Landesvertretung der Anfang – wir werden weiterhin konsequent daran arbeiten, leistungsbezogene Bonifikationen in Oberösterreichs Spitälern auszubauen.“ ■

Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.

## Q&A Coronavirus, Teil XI Stand: 26.4.2021

### COVID-19-SCHUTZIMPFUNGEN

**Für die COVID-19-Schutzimpfung gibt es mehrere aktualisierte Aufklärungs- und Dokumentationsbögen, was ist neu und wo erhalte ich diese?**

Das BMSGPK hat den Aufklärungs- und Dokumentationsbogen für die Corona-Schutzimpfung aktualisiert (Stand: 9. April 2021).

Neu ist, dass es nun **zwei** Aufklärungs- und Dokumentationsbögen gibt: Eine Standard-Version für die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer, Moderna, Janssen und sonstige. Für AstraZeneca (Vaxzevria) gibt es einen eigenen Aufklärungs- und Dokumentationsbogen.

Die aktualisierten Dokumente finden Sie auf unserer Webseite [www.aekoee.at/coronavirus](http://www.aekoee.at/coronavirus).

**Wie geht man bei der COVID-19-Impfung bei PatientInnen mit anaphylaktischem Geschehen vor?**

Seitens des Krisenstabes des Landes OÖ wurden wir darüber informiert, dass in fast allen OÖ Krankenhäusern Impfbambulanzen eingerichtet wurden. All jene Personen mit anaphylaktischen Geschehen in der Vorgeschichte können zu diesen Ambulanzen für die COVID-19-Impfung überwiesen werden. Die Überweisung kann sowohl von impfenden Ärztinnen und Ärzten in den Impfstraßen als auch von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden. Den zu impfenden Personen ist dafür ein Dokument (zu finden auf [www.aekoee.at/coronavirus](http://www.aekoee.at/coronavirus)) als Überweisung in eine Krankenhaus auszuhandigen, damit diese entsprechend den angegebenen E-Mail-Adressen Kontakt mit einer Krankenhaus aufnehmen können.

**Was muss man im Zusammenhang mit dem Auftreten von Thrombosen beachten?**

Die Klinische Abteilung für Hämatologie und Hämostaseologie und das Klinische Institut für Labormedizin der Medizinischen Universität Wien haben Empfehlungen zur Diagnostik und Therapie bei Auftreten von Thrombosen im Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung zusammengefasst. Die Empfehlung finden Sie auf unserer Webseite unter [www.aekoee.at/coronavirus](http://www.aekoee.at/coronavirus) → Allgemeine Infos zur Coronavirus-Impfung

### MITARBEIT IN IMPFSTRASSEN

**Wie kann ich als Ärztin/Arzt in einer Impfstraße mitarbeiten?**

Um die Suche nach Ärzten zu unterstützen, haben wir ein elektronisches Anmeldeprogramm über

DocSced zur Verfügung gestellt, in dem sich alle impfbereiten Ärzte für die Mitarbeit in einer Impfstraße eintragen können. Es werden laufend neue Termine im System hinterlegt.

**Link zum Anmeldeprogramm:**  
[impfstrasse.docsced.at](http://impfstrasse.docsced.at)



Kurzanleitung DocSced finden Sie online per QR-Code.  
Wenn Sie **schon** im DocSced System angemeldet sind: Seiten 1-3  
Wenn Sie **noch nicht** im DocSced System angemeldet sind: Seiten 4-7

Für die Mitarbeit in den Impfstraßen gelten folgende Bedingungen:

- Teilnehmen können:
  - alle in die Ärzteliste eingetragenen, zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten aktiven Ärztinnen und Ärzte. Als Impfarzte kommen daher sowohl niedergelassene Ärzte, Wohnsitzärzte, aber auch Spitalsärzte in Frage.
  - Ärzte, die nicht bzw. nicht mehr in die Ärzteliste eingetragen sind, sowie Turnusärzte. Voraussetzung dafür ist eine Meldung bei der Österreichischen Ärztekammer vor Aufnahme der Tätigkeit nach § 36b Ärztegesetz (Ausübung der ärztlichen Tätigkeit zur Pandemiebekämpfung). Die Meldung erfolgt in Form eines Datenblattes, welches Angaben zur Person, den Nachweis der Qualifikation, Angaben zur beabsichtigten Tätigkeit und die **Angabe eines zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Arztes enthält, mit welchem die Zusammenarbeit erfolgt**. Dieses ist gemeinsam mit der Datenschutzvereinbarung an [acl-recht@aerztekammer.at](mailto:acl-recht@aerztekammer.at) zu übermitteln. Sie erhalten in weiterer Folge eine entsprechende Bestätigung durch die Österreichische Ärztekammer. Das Datenblatt sowie die Datenschutzvereinbarung erhalten Sie von der Landesführung der Ärztekammer für Oberösterreich unter [standesfuehrung@aekoee.at](mailto:standesfuehrung@aekoee.at). Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Impfstraße erfolgt wie oben erläutert über DocSced. Nach Ihrer Anmeldung und sofern die Bestätigung nach § 36b Ärztegesetz vorliegt, werden Sie freigeschaltet. Für Fragen zur Anmeldung bzw. zu DocSced steht Ihnen Frau Lueghammer ([lueghammer@aekoee.at](mailto:lueghammer@aekoee.at) bzw. 0732-778371-231) gerne zur Verfügung.
- Die Impfarzte schließen einen Werkvertrag mit dem Land Oberösterreich ab. Das Impfhonorar beträgt € 150,- pro Stunde. Jeder Impfarzt (auch Spitalsärzte) hat die Möglichkeit, einen Werk-

vertrag zu diesen Bedingungen in Form einer freiberuflichen Tätigkeit abzuschließen. Wird über Wunsch des Impfarztes (insbesondere Schul- und/oder Spitalärzte) ein Dienstvertrag abgeschlossen, werden im Hinblick auf die dann vom Land zu bezahlenden Dienstgeberbeiträge nur € 100,- pro Stunde bezahlt.

Bitte nehmen Sie den entsprechenden Vertrag zu Ihrem 1. Impftermin in der Impfstraße zur Übergabe an den Organisator (z. B. Rotes Kreuz) mit. Die Verträge finden Sie online auf unserer Webseite unter [www.aekoee.at/coronavirus](http://www.aekoee.at/coronavirus).

Ad Werkvertrag: Der Werkvertrag wurde vom Land OÖ erstellt und teilweise kompliziert formuliert. Wir halten ihn aber nach Prüfung inhaltlich für akzeptabel.

3. Wird ein Werkvertrag abgeschlossen, ist eine an das Land adressierte Honorarnote beim Organisator der Impfstraße (z. B. Rotes Kreuz) einzureichen. Der Organisator der Impfstraße bestätigt die Impfzeiten und übernimmt die Vorfinanzierung des Honorars.
4. Vom Land wird für das gesamte Personal der Impfstraßen einschließlich der Ärzte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die dann greift, wenn der Arzt nicht ohnehin über eine eigene Haftpflichtversicherung verfügt.
5. Da die Impfungen in den elektronischen Impfpass eingetragen werden müssen, muss der Impfarzt entweder über eine o-card verfügen (um über das e-card-System einsteigen zu können) oder über eine Handysignatur (um die Impfung über ein Tablet melden zu können).
6. Für die Eintragung in den elektronischen Impfpass stellt das Rote Kreuz (Organisator der Impfstraße) einen Zugang zur Verfügung.

*Hinweis: Auf Bundesebene kommt es derzeit bei den Informationen zu den COVID-19-Schutzimpfungen oft zu kurzfristigen Änderungen. Die Ärztekammer für Oberösterreich stellt Ihnen die Informationen zeitnah über den Newsletter „Ärztekammer Aktuell“ und über Rundschreiben zur Verfügung. Bitte um Beachtung.*

### E-IMPFPASS

#### Wie sieht die Abwicklung des Kostenersatzes für die Implementierung des e-Impfpasses bei Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nun aus?

Von Seiten des BMSGPK haben wir nun eine positive Rückmeldung zur unbürokratischen Abwicklung des Kostenersatzes für die Implementierung des e-Impfpasses über die Satzart 79 erhalten:

Es erhalten jene Ärztinnen und Ärzte, Gruppenpraxen und selbstständigen Ambulatorien, die in einem Vertragsverhältnis zu einem Krankenversicherungsträger

(nach ASVG oder einem anderen Bundesgesetz) stehen, sowie Primärversorgungseinheiten die ausgewiesenen tatsächlichen Kosten, die für die Implementierung der für den elektronischen Impfpass notwendigen Software sowie die Anschaffung eines Scanners angefallen sind, gegen entsprechenden Nachweis durch die Österreichische Gesundheitskasse ersetzt. Wahlärztinnen und Wahlärzte, die bis zum 31. Dezember 2020 am e-card-System angebunden waren, erhalten auch den Kostenersatz für die Implementierung des e-Impfpasses.

Die Höhe der ersetzbaren Kosten wurde gesetzlich mit maximal € 1.300,- (Arztsoftware + Scanner) begrenzt.

Gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern (ÖGK, BVAEB und SVS) wurde eine vereinfachte und unbürokratische Abwicklung des Kostenersatzes für die Softwareimplementierung des elektronischen Impfpasses skizziert. Der Kostenersatz kann ohne vorherige Übermittlung der Rechnung über die „Satzart 79“ wie folgt geltend gemacht werden:

- Voraussetzung für den Kostenersatz ist, dass die Kosten für die Softwareimplementierung sowie für die etwaige Anschaffung eines Scanners bereits bezahlt wurden und eine entsprechende Rechnung dazu vorliegt. Der tatsächlich bezahlte Betrag kann in die von dem Arztsoftwarehersteller zur Verfügung gestellte Eingabemaske des niedergelassenen Arztes eingetragen werden (für Scanner inkl. USt). Die Arztsoftware erzeugt aufgrund dieser manuellen Eingabe innerhalb der Abrechnungsdatei eine eigene Satzart („Satzart 79“) mit dem erfassten Rechnungsbetrag und übermittelt diese Abrechnungsdatei auf elektronischem Weg an den zuständigen Krankenversicherungsträger.

- Falls der bezahlte Rechnungsbetrag den gesetzlichen Maximalbetrag von € 1.300,- übersteigt, erfolgt durch den Krankenversicherungsträger eine automatische Kürzung.
- Der zuständige Krankenversicherungsträger, mit dem der Arzt die Kosten zu verrechnen hat, bestimmt sich wie folgt:
  - Vertragsärzte, die mit allen Krankenversicherungsträgern oder nur mit der ÖGK ein kuratives Vertragsverhältnis haben, verrechnen die Kosten der Softwareimplementierung des e-Impfpasses der ÖGK.
  - Vertragsärzte, die nur mit beiden Sonderversicherungsträgern (BVAEB und SVS) einen kurativen Vertrag haben, verrechnen die Kosten der Softwareimplementierung der BVAEB.
  - Vertragsärzte, die ausschließlich mit der SVS einen kurativen Vertrag haben, können die Kosten der Softwareimplementierung der SVS verrechnen.
  - Die Auszahlung des Kostenersatzes erfolgt gemeinsam mit dem Resthonorar für jenen Abrechnungszeitraum, für den der Arzt den Kostenersatz erfasst hat.

Bitte beachten Sie, dass der korrekte Rechnungsbetrag im System abgebildet wird. Kommt es hierbei zu Falschangaben, können diese zu vertragspartnerrechtlichen Konsequenzen führen. Die Sozialversicherung hat sich gegenüber dem Bundesministerium verpflichtet, die abgerechneten Beträge stichprobenartig zu überprüfen. Allfällige Rechnungsbelege sollten Sie aus diesem Grund aufheben.

#### Wie sieht die Abwicklung der Kostenübernahme der Softwareimplementierung beim e-Impfpass für Wahlärztinnen und Wahlärzte aus?

Für Wahlärzte, die bis zum 31. Dezember 2020 am e-card-System angeschlossen waren, wurde von der Österreichischen Gesundheitskasse ein Muster zur Beantragung der Fördersumme (maximal € 1.300,-) für die e-Impfpass-Softwareimplementierung zur Verfügung gestellt. Den Muster-Antrag finden Sie auf unserer Webseite.

Antragsstellung für Wahlärzte:

- per Post an die ÖGK-Regionalstelle jenes Bundeslandes, in dem der Ordinationssitz des Wahlarztes liegt
- per E-Mail an: [VM1-EDV@oegk.at](mailto:VM1-EDV@oegk.at)

#### Als niedergelassene Ärztin/niedergelassener Arzt habe ich keine e-card. Gibt es eine Lösung, die Impfung dennoch im e-Impfpass einzutragen?

Um sicherzustellen, dass (COVID-19-)Impfungen für alle ausschließlich über die Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich versicherten Mitglieder und/oder Angehörigen auch im e-Impfpass eingetragen werden können, wurde mit der SVS vereinbart, dass ab sofort eine e-card für alle freien Berufe zur Verfügung gestellt wird.

Diese e-card ist nicht verpflichtend zu beantragen, sondern dient bei Bedarf als persönlicher Schlüssel zum elektronischen Gesundheitswesen und zur Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) und ist kostenfrei! Durch diese „e-card“ besteht kein Krankenversicherungsschutz und somit auch keine Beitragspflicht gegenüber der SVS! Ein Antrag kann ausschließlich online erfolgen, ausstellender Krankenversicherungsträger ist formal die SVS.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Kolleginnen im Team Leistungen gerne auch unter [leistung@aekoee.at](mailto:leistung@aekoee.at) zur Verfügung.

### COVID-19-KURZARBEIT

#### Kann ich weiterhin Kurzarbeit anmelden?

Ab sofort ist die Beantragung der COVID-19-Kurzarbeit Phase IV (ab 1. April 2021) möglich. Die neue Sozialpartnervereinbarung dazu finden Sie auf unserer Webseite.

Details zu den aktuellen Bedingungen und zur Antragstellung finden Sie hier: [www.ams.at](http://www.ams.at)  
Bitte informieren Sie Ihren Steuerberater!

### COVID-19-TESTUNGEN

#### Können weiterhin Antigen-Tests in der Kassenordination durchgeführt werden?

Die Möglichkeit der Durchführung von Antigen-Tests in Kassenordinationen und Abrechnung mit den Krankenversicherungsträgern bei symptomatischen PatientInnen wurde bis 30. Juni 2021 verlängert.

#### Gibt es beim Nachweis von neutralisierenden Antikörpern eine Ausnahme von der Testpflicht?

Wir haben bereits mehrfach im Zuge unseres Newsletters darüber informiert, dass in der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung bei Vorliegen eines Nachweises über neutralisierende Antikörper Ausnahmen von der Testpflicht (nach derzeitigem Stand für die Dauer von drei Monaten ab Vornahme des Tests) vorgesehen sind. Dies gilt sowohl für die siebentägige Testpflicht des Ordinationspersonals als auch für die Testpflicht vor Friseurbesuchen, Besuchen im Altenheim etc.

Unklar war bislang allerdings, ob hier nur sog. „Neutralisationstests“ anerkannt werden oder auch andere Antikörper-Tests. Nunmehr hat das BMSGPK klargestellt, dass ein Entfall der Testpflicht auch bei anderen Antikörper-Tests gegeben ist, sofern ein humanmedizinisches Labor bestätigt, dass die verwendeten Testkits die Anforderungen der Präzisierung erfüllen. Die genauen Präzisierungsdetails finden Sie auf unserer Webseite.

### RISIKO-ATTESTE

#### Darf ich weiterhin Risiko-Atteste ausstellen?

Wie bereits bekannt, ist es niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten seit 6. Mai 2020 möglich, für DienstnehmerInnen, geringfügig Beschäftigte und Lehrlinge ein Attest über die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe auszustellen (COVID-19-Risiko-Attest) und dies mit dem zuständigen Krankenversicherungsträger zu verrechnen. Dies war zuletzt bis 31. März 2021 befristet. Nunmehr wurde die Möglichkeit zur Ausstellung eines Risiko-Attestes bis **31. Mai 2021** verlängert.

Da sich die Informationen rund um COVID-19 sowie Gesetze und Verordnungen ständig ändern, entnehmen Sie aktuelle Informationen zur COVID-19-Situation bitte dem Newsletter „Ärztekammer Aktuell“ bzw. der kompilierten Newsletter-Fassung auf der Webseite der Ärztekammer für Oberösterreich unter [www.aekoee.at/coronavirus](http://www.aekoee.at/coronavirus).

# Haftungsgefahr wegen fehlender Dokumentation

Laut österreichischer Rechtsprechung führen nicht dokumentierte Untersuchungen zur Vermutung, dass diese ärztlichen Leistungen tatsächlich nicht erbracht wurden. Bei einer lege artis erforderlichen Maßnahme, die jedoch schriftlich nicht vermerkt wurde, steht daher ein Behandlungsfehler im Raum.



Mag. iur. Barbara Hauer,  
LL.M., MBA

## INSULT EINES BAUARBEITERS

Ein Arbeiter kollabierte an einem heißen Sommertag im Jahr 2011 auf der Baustelle bei Pflasterarbeiten, wurde in das Krankenhaus eingeliefert und um ca. 20:00 Uhr wieder entlassen. Aufgrund der Verschlechterung seines Gesundheitszustandes musste er zwei Stunden nach Mitternacht am nächsten Tag wieder im Krankenhaus aufgenommen werden. Es wäre lege artis gewesen, zu diesem Zeitpunkt eine „normale klinische Aufnahmeuntersuchung und eine grob neurologische Untersuchung vorzunehmen“. Mangels Dokumentation in der Krankengeschichte konnte jedoch nicht festgestellt werden, ob diese erforderlichen ärztlichen Maßnahmen tatsächlich erbracht wurden. Unklar war auch, wann der Insult tatsächlich eingetreten ist bzw. ob bei einer grob neurologischen Untersuchung der Schlaganfall früher diagnostiziert werden hätte können.

## LYSE THERAPIE BEI ISCHÄMISCHEM SCHLAGANFALL

Im Jahr 2011 wurde der ischämische Schlaganfall in der Akutphase mittels systemischer Thrombolyse behandelt. Die Lysetherapie verbessert die Chancen für ein Überleben des Patienten bei gutem neurolo-

gischen Erfolg von 30,1 Prozent auf 35,3 Prozent, also um ca. 17 Prozent. Bei 64,7 Prozent der trotz Lysetherapie behandelten Patienten sind dennoch schwere Spätfolgen aufgetreten. Im konkreten Fall (4 Ob 28/20a) konnte nicht festgestellt werden, ob diese Therapieform das Ergebnis überhaupt verbessert hätte.

## KLÄGER BEGEHRT SCHADENERSATZ

Aufgrund der mit dem Insult einhergehenden gravierenden Folgen und Einschränkungen forderte der Patient € 88.687,34 als Schadenersatz<sup>1</sup> von der Rechtsträgerin des Krankenhauses bzw. der Haftpflichtversicherung. Nach Abweisung der Klage durch das Erstgericht hob das Berufungsgericht<sup>2</sup> das Urteil des Erstgerichtes auf und verwies die Rechtsache zur neuerlichen Entscheidung nach Verfahrensergänzung an die erste Instanz zurück. Eine Lysetherapie hätte laut Vorbringen der Beklagten aufgrund des Risikos einer Gehirnblutung wegen der bestehenden Aortendissektion unterbleiben müssen. Diesbezüglich waren jedoch noch Feststellungen des Erstgerichtes erforderlich. Der Rekurs<sup>3</sup> wurde für zulässig erklärt.

<sup>1</sup> Aufgrund von Vergleichsverhandlungen hatte die Haftpflichtversicherung vorprozessual insgesamt € 50.000,- an den Kläger bezahlt.

<sup>2</sup> Das Berufungsgericht führte Folgendes aus: Der dem Arzt dadurch unterlaufene Kunstfehler, dass er nicht gleich bei der Wiederaufnahme des Klägers eine CT-Untersuchung des Gehirns zum Ausschluss einer Hirnblutung durchgeführt habe, reiche nicht aus, um deshalb mittels des Anscheinsbeweises die Kausalität für den eingetretenen Schaden anzunehmen, da der Kläger keine Hirnblutung, sondern einen ischämischen Schlaganfall erlitten habe. Die Ursache dafür sei eine durch eine CT-Untersuchung nicht erkennbare Dissektion gewesen. Es stehe jedoch weiter fest, dass nach den Regeln der ärztlichen Kunst bei der Wiederaufnahme des Klägers eine normale klinische Aufnahmeuntersuchung notwendig gewesen wäre, die auch eine grob neurologische Untersuchung hätte umfassen müssen. Dass diese stattgefunden hat, habe nicht festgestellt werden können. Es sei daher davon auszugehen, dass sie nicht stattgefunden habe. Durch diesen ärztlichen Kunstfehler sei die Wahrscheinlichkeit, dass der Insult verspätet erkannt wurde und deshalb eine Lysebehandlung unterblieben sei, nicht bloß unwesentlich – nämlich um 17 Prozent – erhöht worden. Die Beklagten hätten jedoch auch vorgebracht, dass selbst dann, wenn in den frühen Morgenstunden bei der Wiederaufnahme ein Insultgeschehen anzudenken gewesen wäre, eine Lysetherapie infolge des Risikos einer Gehirnblutung wegen der beim Kläger bestehenden Aortendissektion hätte unterbleiben müssen. Zu diesem Vorbringen habe das Erstgericht keine Feststellungen getroffen. Feststellungen dazu, warum die Thrombolyse unterblieb, seien jedoch zur abschließenden Beurteilung des Anspruchs dem Grunde nach nötig. Diese unterbliebenen Feststellungen führten daher zur Aufhebung des Urteiles des Erstgerichtes.

## OGH HÄLT REKURS FÜR NICHT BERECHTIGT

Der Oberste Gerichtshof bestätigte zwar die Zulässigkeit des Rekurses, hielt diesen jedoch aus folgenden Gründen für nicht berechtigt:

- Aufgrund der unterlassenen Dokumentation<sup>4</sup> wird vermutet, dass eine Maßnahme in Wirklichkeit nicht gemacht wurde. Nach den Regeln der ärztlichen Kunst hätte bei der Wiederaufnahme eine normale klinische Untersuchung samt grob neurologischer Untersuchung gemacht werden müssen. Mangels Feststellung, ob dies erledigt wurde, besteht der Vorwurf eines Behandlungsfehlers, wobei unklar ist, wie sich dieser Fehler auf den Zustand des Klägers ausgewirkt habe.
- Hinsichtlich der Kausalität zwischen Behandlungsfehler und Gesundheitsschaden reicht der Nachweis, dass die Wahrscheinlichkeit des Schadens durch den ärztlichen Kunstfehler nicht
- bloß unwesentlich<sup>5</sup> erhöht wurde. Den Beklagten würde in diesen Fällen nur der Beweis nützen, dass dieser Behandlungsfehler in der konkreten Situation mit größter Wahrscheinlichkeit für den Schaden unwesentlich war. Zumal die Lysetherapie allerdings die Chancen für ein Überleben mit gutem neurologischen Erfolg um ca. 17 Prozent erhöht, ist die Rechtsprechung zur Beweiserleichterung zur Kausalität von Behandlungsfehlern zugunsten des Klägers auch im konkreten Fall anzuwenden. Offen ist lediglich, ob die Lysetherapie entsprechend des Vorbringens der beklagten Parteien wegen des Risikos einer Gehirnblutung aufgrund der bestehenden Aortendissektion nicht möglich gewesen wäre.
- Der OGH hatte daher den Auftrag des Berufungsgerichtes an das Erstgericht, diesbezüglich Feststellungen zu treffen, nicht zu beanstanden. ■

<sup>3</sup> Der Rekurs wurde zugelassen hinsichtlich der Frage, ob die Judikatur zur Beweiserleichterung zur Kausalität von Behandlungsfehlern auch bei Schlussfolgerungen von erwiesenen Untersuchungsfehlern auf Diagnosefehler und dadurch bedingte Behandlungsfehler und deren Auswirkungen heranzuziehen sei.

<sup>4</sup> RS0108525; Die Verletzung der ärztlichen Dokumentationspflicht hat beweiserrechtliche Konsequenzen im Sinne von Beweiserleichterungen, um auch für die Prozessführung eine gerechte Rollenverteilung im Arzt-Patienten-Verhältnis zu schaffen (RS0026236).

<sup>5</sup> Dasselbe gilt, wenn dem Patienten eine Maßnahme vorenthalten wird, die dem in Fachkreisen anerkannten Standard der besten Versorgung entspricht (6 Ob 3/98 d; 7 Ob 88/17t).

Zur Verstärkung unseres Teams im Rehabilitationszentrum Bad Schallerbach suchen wir ab sofort einen

**Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin oder  
Physikalische Medizin (m/w/d)**

Voll- oder Teilzeit (20 - 40 Wochenstunden)

Entgeltliche Einschaltung

**Ihre Herausforderung:**

- Betreuung von Patient\*innen in einem multiprofessionellen Team mit folgenden Indikationen (entzündliche / degenerative / postoperative Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, neurologische Erkrankungen, multimodale Schmerztherapie und Onkologie)
- Gesamtes Leistungsspektrum der internistischen Standardversorgung
- Durchführung von medizinisch therapeutischen, organisatorischen und kommunikativen Aufgaben im täglichen stationären Ablauf
- Durchgehende medizinische Patient\*innenbetreuung und Definition eines geeigneten Therapieplans im Rahmen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation

**Ihr Profil:**

- Jus Practicandi für Allgemeinmedizin oder Facharzt Diplom, gültiges Notarzdiplom
- Freude an der Arbeit mit Patient\*innen und Interesse an Rehabilitationsmedizin
- Gute Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und Organisationsfähigkeit
- Ausgeprägte Eigeninitiative und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Große Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Einsatzfreude und Belastbarkeit

**Unser Angebot:**

- Interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem qualitätsorientierten Rehabilitationszentrum mit einem innovativen und nachhaltigen Therapieprogramm
- Ausstattung mit modernsten Geräten und betrieblichem Gesundheitsmanagement
- Eigenverantwortliches Arbeiten, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle
- Ein Arbeitsort mit hoher Lebensqualität und bester Infrastruktur
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir bieten ein Bruttomindestjahresgehalt laut Dienstordnung B für Ärzt\*innen bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs auf Vollzeitbasis ab EUR 79.059,40 (AFA) und ab EUR 81.967,20 (FA), je nach beruflicher Qualifikation und Erfahrung sowie Zulagen. Beispielsweise ergibt sich bei einer Berechnung mit zusätzlichen 40 Nacht-/Wochenend-/Feiertagsdiensten ein Gehalt von ca. EUR 99.000,00 bis EUR 151.000,00.

**Interessiert?**  
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Foto und Ausbildungsnachweisen an:  
Rehabilitationszentrum Bad Schallerbach  
Prim. Dr. Reinhard Ziebmayer, MBA  
Schönauer Straße 45, 4701 Bad Schallerbach  
per Email: reinhard.ziebmayer@pv.at

Nutzen Sie die Chance, leisten Sie einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft, und werden Sie Mitarbeiter\*in in der PV, dem größten Pensionsversicherungsträger Österreichs.

## Sondergebühren-Schlichtung – trotz Corona auch 2020 erfolgreich!

€ 373.306,- für die Ärztinnen und Ärzte erkämpft, 1.016 Fälle erledigt!

Seit 1990 gibt es nunmehr den Schlichtungsausschuss zur Interpretation der Sondergebührenvereinbarung mit dem Versicherungsverband.

Die Schlichtungskommission ist paritätisch besetzt mit je drei VertreterInnen der Ärztekammer und des Versicherungsverbandes.

2020 waren dies von Seiten der Ärztekammer für Oberösterreich: Als Vorsitzender **Univ.-Prof. Prim. MR Dr. Friedrich Renner**, ehemals Leiter der Abteilung Innere Medizin im KH der Barmherzigen Schwestern Ried und als weitere Mitglieder **HR OMR Prim. Dr. Oswald Schuberth**, ehemals Leiter der Abteilung Anästhesiologie und Intensivmedizin im KH Kirchdorf und **Dr. Maria Leitner**, Bereichsleiterin Recht & Schiedsstellen.

Von Seiten des Versicherungsverbandes:

Als Vorsitzende **Dr. Martina Pierron**, Wiener Städtische Versicherung und als weitere Mitglieder **Agnes Karall**, UNIQA Versicherung und **Gernot Hebenstreit**, Merkur Versicherung.

In den Verhandlungen des Schlichtungsausschusses geht es darum, strittige Fälle zu klären, bei denen die Versicherung etwa die stationäre Notwendigkeit in Frage stellt oder Operationsgruppen nicht in der verrechneten Höhe bezahlt oder, wie zuletzt sehr oft, Rechnungen aufgrund von Interpretationsfragen zum Sondergebührenvertrag kürzt.

Im Jänner und Februar konnten noch Präsenzsitzungen abgehalten werden, dann kam Corona – von Seiten des Versicherungsverbandes wurden sofort weitere Sitzungen abgesagt. Dadurch war ein immenser Rückstau zu befürchten! Wir haben daher als erste Notlösung stattdessen die weiteren Monate schriftliche Vorschläge und Gegenvorschläge zu den hunderten Fällen hin und her geschickt. Das war äußerst mühsam und nicht besonders effizient, sind doch bei einer Verhandlung das persönliche Gespräch und die Diskussion das Um und Auf!



Univ.-Prof. Prim.i.R. MR  
Dr. Friedrich Renner



HR MR Prim.i.R.  
Dr. Oswald Schuberth



Dr. Maria Leitner,  
Recht & Schiedsstellen

Ab Herbst konnten wir dann auf Videokonferenzen umstellen, diese können aber die direkte Präsenzdiskussion nicht ersetzen, sind aber zumindest als Übergangslösung tauglich.

**Wir können mit Stolz sagen, dass die Kommission des Schlichtungsausschusses im Jahr 2020 in sieben Sitzungen ein Riesenspensum bewältigt hat, insgesamt konnten dabei 1.016 Fälle erledigt werden!**

### STRITTIGE FÄLLE KLÄREN

Erfreulicherweise ist es dem Team der Ärztekammer für Oberösterreich im Schlichtungsausschuss auch ohne Präsenzverhandlung gelungen, mehr als die Hälfte der strittigen Fälle zugunsten der Ärzte und Spitäler zu entscheiden. In mühevollen und arbeitsintensiven Verhandlungen konnten im Jahr 2020 dabei über **€ 373.306,-** für die Ärzte erstritten werden.

In den letzten **zehn Jahren** sind insgesamt 9.886 Fälle von den Spitälern an den Schlichtungsausschuss herangetragen worden.

Die Schlichtung hat **in 81 Sitzungen 10.326 Fälle** erledigen und den Rückstau abbauen können. Für die Ärzte konnten dabei **über € 3,5 Mio.** gewonnen werden!

Grundsätzlich werden die vorgelegten Fälle chronologisch nach Einlangen im Schlichtungsausschuss behandelt. Jedoch werden Interpretationsfragen zum Vertrag vorgezogen, zum Teil noch nach der Vereinbarung ab 2016 bis 2020, ab 1. Juli 2020 gibt es bekanntlich eine neue Honorarvereinbarung, die bis 30. November 2022 gilt.

Vorrangiges Ziel ist es, offene Fragen zur Vertragsinterpretation ehestmöglich zu klären. Solche generellen Entscheidungen werden unverzüglich nach Unterfertigung des Protokolls anonymisiert auf unserer Webseite unter <https://www.aekoee.at/angestellt/sondergebuehren> veröffentlicht.

### VORSELEKTION ETABLIERT

Besonders erfreulich ist, dass sich mittlerweile die **Vorselektion** bestens etabliert hat und in vollem Umfang mit zwei Teams arbeiten konnte. Vorselektion bedeutet, dass unkomplizierte Einzelfälle, bei denen es nicht um Vertragsinterpretationen oder um Fälle von übergreifender Bedeutung geht, auf kurzem Weg rasch geklärt werden können.



Mag. Seyfullah Çakır Mag. Barbara Hauer, LL.M., MBA  
Mag. Tanja Müller-Poulakos

Die Vorselektionsteams bestanden 2020 aus **Univ.-Prof. Prim.i.R. MR Dr. Renner** und **Univ.-Prof. Prim.i.R. Dr. Michlmayr** sowie von Kammerseite **Mag. Seyfullah Çakır**, **Mag. Barbara Hauer, LL.M. MBA** und **Mag. Tanja Müller-Poulakos**. Mit Hilfe der Vorselektionen ist es bereits gelungen, den großen Rückstand, der in den vergangenen Jahren durch die ständig steigende Anzahl an vorgelegten Fällen entstanden ist, erheblich abzubauen.

**Univ.-Prof. Prim.i.R. Dr. Michlmayr wird Mitte dieses Jahres seine Tätigkeit beenden, wir bedanken uns jetzt schon herzlich bei ihm für die vielen Jahre Tätigkeit bei der Sondergebührenslichtung!**



Univ.-Prof. Prim.i.R. Dr.  
Michlmayr

### GESCHÄFTSSTELLE

**Geschäftsstelle** des Schlichtungsausschusses ist die Ärztekammer für Oberösterreich. Für die reibungslose und präzise Abwicklung sorgt **Heidi Waldhauser**, Tel. 0732/77 83 71-207, [waldhauser@aekoee.at](mailto:waldhauser@aekoee.at), unterstützt von **Eva Baumgartner** und bei der Vorselektion von **Sandra Kohlbauer**.



Heidi Waldhauser Sandra Kohlbauer Eva Baumgartner

An dieser Stelle dürfen wir uns bei den **FachgruppenvertreterInnen und all jenen GutachterInnen** bedanken, von denen wir verlässlich zu jedem strittigen Fall eine fachliche Stellungnahme erhalten. Diese sind eine sehr hilfreiche Argumentationsgrundlage für die Verhandlungen mit den Versicherungen. ■

## Solidaritätsfonds – Vertrauen ist gut, ...

Prüfbericht des externen Revisors über die Abschlussprüfung der Gebarung des Solidaritätsfonds 2018 liegt vor.

Der Solidaritätsfonds der Ärztekammer für Oberösterreich für Ärztinnen und Ärzte mit niedrigeren Sondergebühreneinkünften ist nach wie vor in ganz Österreich einzigartig. Dass er sich bestens bewährt hat, zeigen allein schon sehr eindrucksvoll folgende Zahlen: ca. 7 Mio. Euro wurden im aktuellen Jahr an mehr als 1.200 Spitalsärztinnen und Spitalsärzte in den oberösterreichischen öffentlichen Krankenanstalten ausbezahlt. Und viele positive Rückmeldungen der Mitglieder untermauern diesen Befund Jahr für Jahr.

In der Kammerverwaltung liegt die operative Abwicklung der Solidaritätsagenden in der Abteilung Rechnungswesen. Bei aller notwendigen Bürokratie, die ein derartiges Projekt mit sich bringt, sind es immer die Menschen, die ein solches lebbar machen. Neben dem Abteilungsleiter Dir. Nemeth sind das vor allem Fr. Doppler, Fr. Reder und Hr. Rabeder, die für die tagtägliche Arbeit in diesem Bereich verantwortlich zeichnen. Neben der eigentlichen Antragsabwicklung und Prüfung der Beilagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit ist es vor allem die Beratung bei allen Anfragen rund um den Solidaritätsfonds – und das ist eine erhebliche Anzahl –, die den Arbeitsalltag prägt. Nicht immer können alle Wünsche befriedigt werden, vor allem dann, wenn die von der Kurienversammlung der angestellten Ärzte verabschiedete Richtlinie für den Solidaritätsfonds die Auszahlung in dem einen oder anderen Fall eben nicht möglich macht, und das auf Unverständnis oder Unglauben beim einzelnen Arzt trifft.

### KONTROLLE NOTWENDIG

Die große Geldsumme, die beim Solidaritätsfonds insgesamt bewegt und bearbeitet wird, hat die Kurie von Beginn an veranlasst, entsprechende Controlling-Maßnahmen einzubauen. So wurden die Kontrollmechanismen von wirtschaftlichen Vorgängen in der Kammer auch auf den Solidaritätsfonds angewendet, um die inhaltliche Richtigkeit der Abwicklung feststellen zu können.



Mag. Nick Herdega, MSc.,  
Recht & Projekte



Dir. Christian Nemeth,  
Rechnungswesen

In den letzten Jahren ist aufgrund einzelner Fälle auch immer stärker die Notwendigkeit in den Fokus gerückt, die vom antragstellenden Arzt in seinem Antrag auf Auszahlung gemachten Unterlagen und Angaben einer stärkeren Kontrolle zu unterwerfen. Denn eines ist klar: die Kammer verwaltet hier treuhänderisch Geldmittel aller Spitalsärzte und ist daher zu einem sorgsamem, sparsamen aber vor allem rechtskonformen Umgang verpflichtet. Und dies beinhaltet auch, dass nicht Gelder aufgrund unrichtiger Angaben von Antragstellern ungeprüft ausbezahlt werden.

Die Kurienversammlung hat daher in den letzten Jahren zum einen die Detailregelungen für die Antragstellung immer wieder nachgeschärft, um klare Regeln zu schaffen und Umgehungen hintanzuhalten, und andererseits auch sukzessive den Ausbau der nachfolgenden Gebarungskontrolle ausgebaut. Vor allem wurde ein externer Revisor bestellt, der zum einen die Vorgänge in der Kammerverwaltung, aber zum anderen auch manchen Antragsteller auf die Richtigkeit seiner Angaben überprüft. Zuletzt waren

das Jahr 2018 und die entsprechenden Abrechnungen dazu im Fokus der Prüfung.

### PRÜFBERICHT MIT LICHT UND SCHATTEN

Der Prüfbericht des Revisors – im Übrigen ein sehr renommierter Unternehmensberater – für das Abrechnungsjahr 2018 liegt nun vor. Und im Großen und Ganzen stellt er dabei den Vorgängen rund um den Solidaritätsfonds ein sehr gutes Zeugnis aus. Bei der internen Kontrolle der Kammerverwaltung konnte nicht die geringste Abweichung von den Vorgaben der Richtlinie festgestellt werden und waren alle geprüften Finanzvorgänge und -transaktionen korrekt abgewickelt worden.

Bei der Prüfung der Richtigkeit der Angaben von Antragstellern zeigt sich ein durchaus positives Bild, wenngleich auch einige Schatten aufgezeigt wurden. Die Richtlinie für den Solidaritätsfonds sieht ja insbesondere vor, dass unter anderem auch die Aufteilungsregeln an der Abteilung und deren Einklang mit der kammereigenen Aufteilungsrichtlinie zu prüfen sind, um Absprachen bei der Gebührenverteilung an der Abteilung zu Lasten des Fonds verhindern zu können. Naturgemäß könnte eine Abteilung ja von der Überlegung ausgehen, dass es aus Sicht der Abteilung günstig wäre, wenn viele Ärzte einen hohen Gebührenanteil erhalten, während einer oder wenige auf einen ganz niedrigen Anteil gesetzt werden und sich dafür als Ausgleich am Solidaritätsfonds „bedienen“. Da es sich beim Solidaritätsfonds ja nicht um „Kammerngeld“, sondern um Mittel der Spitalsärzteschaft selbst handelt, wäre ein solches Vorgehen zutiefst unkollegial und unsolidarisch, das hat die Kurie auch immer wieder betont und somit verfügt, dass dem dadurch vorgebeugt wird, dass eine Abweichung von der Gebührenaufteilungsrichtlinie an der Abteilung nicht oder nur bei sachlich objektiv nachvollziehbaren Gründen möglich ist. Wird dies nicht eingehalten, hat kein Arzt der Abteilung die Möglichkeit, Gelder aus dem Solidaritätsfonds zu erhalten. Der externe Revisor wurde daher auch mit der Aufgabe betraut, die Sondergebührenverteilungen an den Abteilungen von Ärzten, die Gelder aus dem Solidaritätsfonds erhalten haben, zu überprüfen. Dies ist erstmals für das Prüfungsjahr 2018 nunmehr erfolgt.

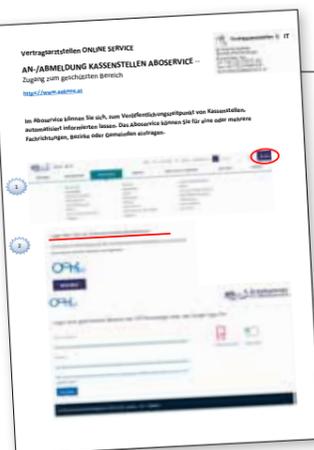
### RICHTLINIE WIRD GROSSTEILS EINGEHALTEN

Dabei hat sich gezeigt, dass der Großteil der geprüften Abteilungen diese Spielregeln zur Gänze eingehalten hat. In vereinzelt Fällen gab es Abweichungen, die aber objektiv nachvollziehbar und aufgrund der konkreten Gegebenheiten notwendig waren. In einigen Fällen ist es zwar zu Abweichungen gekommen, nur waren diese entweder so marginal, dass sie so gut wie keine Auswirkungen hatten, oder waren sogar zugunsten des Fonds, somit aus Sicht der Prüfung unbeachtlich. In einigen Fällen wird es auch notwendig sein, dass seitens der Kammer die Abteilungen für die Zukunft darauf hingewiesen werden, welche Konsequenzen mit einer Abweichung von der Aufteilungsrichtlinie verbunden sind, vor allem eben, dass Ansprüche gegen den Fonds hinkünftig nicht mehr möglich sein werden. In einer ganz geringen Anzahl von Fällen wurden Abweichungen festgestellt, die auf den ersten Blick nicht erklärbar sind, und es laufen derzeit die Abklärungen mit den betreffenden Ärzten und Abteilungen, hier ist das Ergebnis noch offen.

Verschärft hat die Kurienversammlung auch die Bandbreite der Möglichkeiten, wenn festgestellt wird, dass es Malversationen zu Ungunsten des Fonds gegeben hat. Hier reicht die Palette von der Rückforderung der Beiträge bis hin zu Sperren für zukünftige Anträge und mehr. Wir sind als Treuhänder der Mittel der Spitalsärzte zu einem korrekten Vorgehen verpflichtet und das beinhaltet auch die Notwendigkeit von Sanktionen, wenn notwendig. Es wird daher das Controlling der Fondsgebarung und der Antragstellungen konsequent und wirkungsvoll weiterverfolgt. Es hat sich aber insgesamt gezeigt, dass die Spitalsärzte bei den Antragstellungen sehr vertrauensvoll mit den Fondsmitteln umgehen und – von einzelnen Ausreißern abgesehen – sich alle an die vorgegebenen Spielregeln halten.

### VERTRAUEN IST GUT, KONTROLLE IST BESSER

Wenn Sie daher Kontakt mit dem externen Revisor haben, dann betrachten Sie das bitte nicht vorschnell als Misstrauen Ihnen gegenüber, sondern als wichtige und im Interesse der Solidargemeinschaft notwendige Überprüfung, die eine rechtskonforme wirtschaftliche Gebarung des Fonds sicherstellen soll. Und wir ersuchen um Unterstützung und Mitarbeit an der Überprüfung, um damit die Arbeit des Revisors rasch und effektiv gestalten zu können. ■



## Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die ÖGK schreibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesamtvertrags im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB, SVS) untenstehende Vertragsarztstellen aus. Eine Einzelpraxis kann von der Vertragsärztin bzw. dem Vertragsarzt nach Zuerkennung der Stelle unter den Voraussetzungen des Gruppenpraxis-Gesamtvertrags in eine Vertragsgruppenpraxis nach Modell 3 (Jobsharing) umgewandelt und mit einer zweiten Ärztin oder einem zweiten Arzt geführt werden. Über Antrag des Arztes erfolgt dann die Ausschreibung der Gruppenpraxis.

### [www.aekoee.at/ausschreibungen](http://www.aekoee.at/ausschreibungen)

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-G), vormittags,

Mag. Tanja Müller-Poulakos (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner H-S),

Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner T-Z)

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge wird auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im OÖ. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung verwiesen. Die BewerberInnen haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, die Höhe der von der Seniorpartnerin oder dem Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis und allenfalls auch durch Besichtigung vor Ort in der Ordination die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die ÖGK zu richten, der bis zur oben angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

#### Dem Bewerbungsbogen sind beizuschließen:

- 1) Nachweis der Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- 2) Alle Zeugnisse über die Spitalsausübung bzw. eine Spitalstätigkeit, Nachweis der Dauer einer Niederlassung in der freien Praxis, Nachweise über allfällige medizinische Zusatzausbildungen
- 3) Lebenslauf mit chronologischer Darstellung der gesamten medizinischen Ausbildung und der bisherigen medizinischen Tätigkeit

- 4) Nachweis über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Arzt f. Allgemeinmedizin/Facharzt ist bis spätestens 2 Wochen VOR dem oben angeführten Besetzungszeitpunkt zu erbringen

### [www.aekoee.at/bewerbungsunterlagen](http://www.aekoee.at/bewerbungsunterlagen)

Der Bewerbungsbogen ist bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Frau Lueghammer, Tel. 0732 77 83 71-231) anzufordern bzw. kann auf der Web-Site der Ärztekammer für Oberösterreich abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden.

Auszug aus der in OÖ gültigen Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von der Ärztekammer für Oberösterreich und der Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Soweit die Unterlagen zu Pkt. 1) bis 4) bereits mit einer vorangegangenen Bewerbung eingelangt sind, genügt ein Hinweis darauf.

Die ÖGK und die Ärztekammer für Oberösterreich treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen bzw. von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

#### Für die Österreichische Gesundheitskasse Versorgungsmanagement I – Abteilungsleitung Regionalbereich OÖ

Iris Aigner, LL.M. eh.

#### Für die Ärztekammer für Oberösterreich

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh.

## FAQs Wohlfahrtskasse ALLGEMEIN



Alexander Gratzl, MBA  
CFP® EFA®, Bereichsleiter  
Wohlfahrtskasse

### Wofür steht die Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich?

Seit 1925 versichert die Wohlfahrtskasse alle in Oberösterreich tätigen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie deren Angehörige. Es gilt das Prinzip der Pflichtversicherung, dies begründet auch die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge und ist für die Gruppe der Ärzte und Zahnärzte ein wesentlicher Vorteil. Unter bestimmten Voraussetzungen können (auf Antrag und nach den Bestimmungen des Ärztegesetzes und der Satzung) Reduktionen oder Befreiungen erfolgen. Alle MitarbeiterInnen der Wohlfahrtskasse verstehen sich als Dienstleister, welcher die Mitglieder auf Basis des Ärztegesetzes und der Satzung individuell unterstützt, um eine bestmögliche Versorgung und Absicherung zu erlangen.

### Welche unterschiedlichen Pensionsversicherungen gibt es?

Im Wesentlichen wird zwischen privaten, staatlichen Pensionsversicherungen und Versorgungswerken/Wohlfahrtskassen unterschieden. Es werden in allen Systemen Beiträge eingehoben, unterschiedlich ist sowohl die steuerliche Behandlung als auch die relevante Beitragshöhe.

Im staatlichen System reichen die Beiträge aus, der Pensionsversicherung bei weitem nicht mehr aus um die Leistungen aus diesem Titel zu finanzieren – der Bund muss wesentliche Zuschüsse erbringen. Die eingehobenen Beiträge werden überdies sofort wieder an die Leistungsbezieher (PensionistInnen) ausge-

schüttet. Private Pensionsversicherungen sind i. d. R. kapitalgedeckt, Marktschwankungen und damit einhergehende Performanceschwankungen werden direkt dem Leistungsbezieher zugeordnet. Eine steuerliche Geltendmachung wurde in den letzten Jahren stark beschränkt.

Die Beiträge zur Wohlfahrtskasse sind steuerlich voll abzugsfähig und werden als Anwartschaften direkt dem Begünstigten zugerechnet. Es besteht jedoch keine reine Kapitaldeckung. Durch eine Solidarkomponente können bei Performance- und auch versicherungsmathematischen Schwankungen (Altersstruktur) ausgleichende Maßnahmen vorgenommen werden.

### Wie fließen die Faktoren Beiträge, Kosten, Regionalität mit ein?

Die Wohlfahrtskassen sind in den Bundesländern unterschiedlich strukturiert und aufgestellt. Gerade in Krisenzeiten hat sich diese Struktur bewährt. Es können regional individuelle Maßnahmen rasch und zielgerichtet umgesetzt werden. Maßnahmen zur Digitalisierung wurden in Oberösterreich in den letzten Jahren stark vorangetrieben, auch um Personalressourcen niedrig zu halten. Dieses Kostenbewusstsein bedingt zwar (z. B. bei Rückvergütungen von Medikamenten- und Arztkosten) eine Wartezeit, kürzere Bearbeitungszeiten würden jedoch einen deutlich höheren Kostenaufwand produzieren, der sich wiederum bei den Beitragszahlern direkt auswirkt. Vergleicht man den Personalstand mit privaten Krankenversicherungen bzw. Fondsgesellschaften mit ähnlich hohen Leistungszahlen, zeigt sich, dass am Kapitalmarkt deutlich höhere Ressourcen eingesetzt werden.

**Zusammenfassung:** Mit ähnlichen Beitragszahlungen kann weder eine gesetzliche noch eine private Versicherung Leistungen im Umfang der Wohlfahrtskasse darstellen. Die Kolleginnen und Kollegen der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich arbeiten täglich daran, dass das so bleibt. ■



## e-card für ELGA-Zwecke für freie Berufe



Alexander Gratzl, MBA  
CFP® EFA®, Bereichsleiter  
Wohlfahrtskasse

Um sicherzustellen, dass (COVID-19-)Impfungen für alle ausschließlich über die Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich versicherten Mitglieder auch im e-Impfpass eingetragen werden können, wurde mit der SVS vereinbart, dass ab sofort eine e-card für alle freien Berufe zur Verfügung gestellt wird. Diese e-card ist nicht verpflichtend zu beantragen, sondern dient bei Bedarf als persönlicher Schlüssel zum elektronischen Gesundheitswesen und zur Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) und ist kostenfrei! Durch diese „e-card“ besteht kein Krankenversicherungsschutz und somit auch keine Beitragspflicht gegenüber der SVS! Ein Antrag kann ausschließlich online erfolgen, ausstellender Krankenversicherungsträger ist formal die SVS. ■

Den Antragslink finden Sie unter [www.aekoee.at](http://www.aekoee.at) → Wohlfahrtskasse → Allgemeine Informationen → Coronavirus  
Für weitere Fragen stehen die Kolleginnen im Team Leistungen unter [leistung@aekoee.at](mailto:leistung@aekoee.at) oder telefonisch zur Verfügung.



Andrea Leban,  
Teamleiterin Leistungen

## Teil 2: FAQs für Jungärzteschaft



Die häufigsten Fragen von Jungärztinnen und Jungärzten wurden in den FAQs gesammelt und dazu Antworten bereitgestellt. In der OÖ Ärzte stellen wir Ihnen Auszüge daraus vor. Den nächsten Teil bilden FAQs zur Kassenstellen-Bewerbung:

### Wo finde ich die Kassenstellen-Ausschreibungen?

Kassenstellen-Ausschreibungen werden ausschließlich online bereitgestellt.

Mehr Infos:



### Was muss ich tun, wenn ich Interesse an einer ausgeschriebenen Kassenstelle habe?

Während der laufenden Bewerbungsfrist müssen Sie die notwendigen Unterlagen einreichen. Ihre Bewerbung gilt nur für diese eine konkrete Stelle.

Mehr Infos:



### Nach welchen Kriterien erfolgen Kassenstellenvergaben?

Es gibt eine Verordnung des Bundesministeriums, die die groben Kriterien für die Kassenstellenvergabe regelt. Das jeweilige Bundesland regelt anhand der Verordnung, die Details sind unterschiedlich.

Mehr Infos:



### Kann ich mich auf mehrere Kassenstellen gleichzeitig bewerben?

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Bei den Bewerbungsunterlagen ist für jede Kassenstelle ein eigenes Deckblatt beizulegen oder bei Verwendung nur eines Bewerbungsbogens alle Orte im Feld „Berufssitz“ anzuführen.

Mehr Infos:



### Muss ich mich auf eine Bewerberliste setzen lassen, wenn ich Interesse an Kassenstellen habe?

Nein, müssen Sie nicht. Ist eine Kassenstelle ausgeschrieben, bewerben Sie sich für diese Stelle mit den notwendigen Bewerbungsunterlagen. Für Kassenstellen-Ausschreibungen ab 1. Juli 2013 ist es nicht mehr notwendig, einen Antrag auf Aufnahme in die Bewerberliste zu stellen. Jede/r BewerberIn wird automatisch mit dem Zuerkennungsdatum „ius practicandi“ bzw. „Facharzt Diplom“ in der Bewerberliste geführt.

Mehr Infos zu den Bewerbungsunterlagen:



Mehr Infos zum Bewerbungsformular:



### Kann ich neben einer Kassenstelle auch noch im Krankenhaus bzw. in einer Anstellung bleiben?

Ja, in der Einzelpraxis können Sie 18 Wochenstunden, bei Gruppenpraxen (je nach Modell und Anteil) max. 25 Wochenstunden neben der Kassenordination zusätzlich arbeiten.

### Wie wird die wöchentliche Arbeitsverpflichtung, bei Nebentätigkeit, berechnet?

Die wöchentliche Arbeitsverpflichtung oder tatsächliche Inanspruchnahme im § 38 Abs. 2 des Gesamtvertrages bezieht sich durchschnittlich auf den Monat. Feiertags-, Nacht- und Wochenenddienste werden zu 50 Prozent als wöchentliche „Arbeitsverpflichtung oder tatsächliche Inanspruchnahme“ angesehen. Rufbereitschaften (ohne Anwesenheit im Krankenhaus) zählen nicht als Arbeitsverpflichtung oder tatsächliche Inanspruchnahme im Sinne dieser Bestimmung. ■

# OÖ Psychotherapietage 2021

## Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften

Donnerstag, 17.06.2021  
bis Samstag, 19.06.2021

**ONLINE-SEMINAR**

[www.medak.at](http://www.medak.at)

Foto: Margret Kohler-Heulin-Setzlar

Eine Kooperation von:

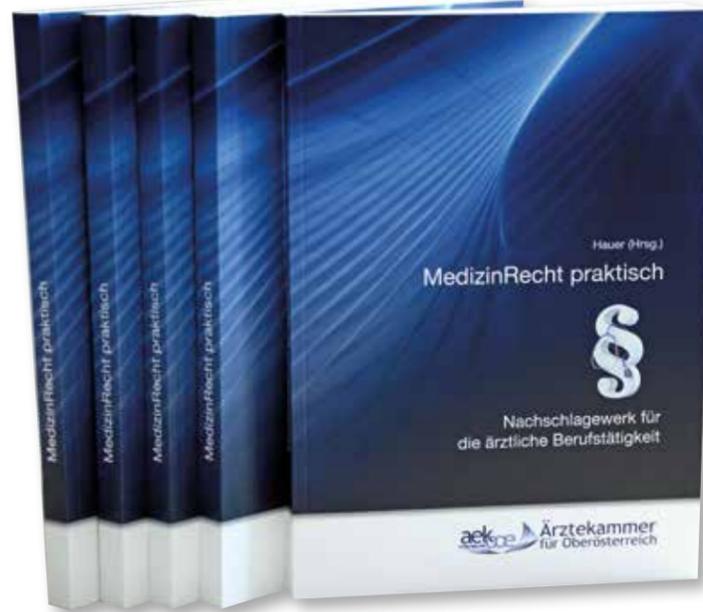
# MedizinRecht praktisch für den ärztlichen Berufsalltag



Mag. iur. Barbara Hauer,  
LL.M., MBA

„Wer heilt, hat Recht.“ Dieses von Hippokrates, dem Gründer der griechischen Medizin und bedeutendsten Arzt der Antike stammende Zitat drückt bereits in einer besonders kurzen und prägnanten Art den bestehenden Zusammenhang zwischen Medizin und Juristerei aus. Selbstverständlich könnte man über diese Kurzfassung und den Inhalt dieses Satzes stundenlang diskutieren.

Beinahe in jeder Berufsgruppe gibt es einzelne Begriffe, die meistens negativ besetzt sind, deren Bedeutung allerdings zu groß ist, um sie einfach zu ignorieren. Die Verrechtlichung der Medizin fällt vermutlich ebenso in diese Kategorie und ist eine Tatsache, die zwar einerseits aus dem ärztlichen Alltag nicht mehr wegzudenken, ist es allerdings andererseits für juristische Laien immer schwieriger wird, einen Überblick über diese Materie zu behalten. Rückblickend auf die letzten drei Jahrzehnte waren diese hinsichtlich der medizinrechtlichen Gesetzgebung, Literatur und Judikatur von einer besonders raschen und sich ständig verändernden Entwicklung und somit von einer starken Dynamik geprägt. So betrachtet sind sich diese beiden Wissenschaften – Medizin und Recht – viel ähnlicher als manchem lieb ist.



## BESTELLMÖGLICHKEIT

Wir senden Ihnen auf Anfrage gerne ein Exemplar zu und ersuchen Sie in diesem Fall um Kontaktaufnahme mit Monika Falkner-Woutschuk (Tel.: 0732 77 83 71-330 oder E-Mail: falkner@aekoee.at).



Aus diesem Grund haben die JuristInnen der Ärztekammer für Oberösterreich einen praxistauglichen Leitfaden entwickelt, in dessen Rahmen die wichtigsten an uns herangetragenen Themengebiete in Form einer Frage-Antwort-Struktur aufbereitet wurden. Intention dieses Gemeinschaftswerkes ist daher eine Gesamtdarstellung des Medizinrechts, die für Ihren Berufsalltag auch nützlich ist. Bei speziellen Einzelfallproblemen und konkreten Fragestellungen wird jedoch weiterhin eine rechtliche Beratung empfehlenswert sein, zumal zugunsten eines Gesamtüberblicks auf eine detaillierte Beschreibung sowie auch auf den Normenverweis verzichtet wurde. Ein ganz besonderer Dank gebührt der LGT-Bank, welche die Kosten für dieses Buch übernommen hat, sowie Monika Falkner-Woutschuk von der Ärztekammer für Oberösterreich für die graphische Aufbereitung und das Layout. ■

## Termine

**Ab Donnerstag, 17. Juni 2021**

**Online-Veranstaltung:**

**OÖ Psychotherapietage: Emotion(en) in sich verändernden Gesellschaften**

Sich verändernde gesellschaftliche Entwicklungen wie ein Leben mit der Pandemie, Migration und Ausgrenzung, Vergrößerung sozialer Unterschiede, Veränderung familiärer Strukturen etc. verunsichern und trennen – und erfordern Antworten von uns allen, selbstverständlich auch von PsychotherapeutInnen. Die OÖ Psychotherapietage sollen ein Innehalten mit der Möglichkeit zu reflektieren und eine Hilfestellung sein, sich als PsychotherapeutIn diesen Herausforderungen zu stellen.

**Termine:**

Donnerstag, 17. Juni 2021, 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 18. Juni 2021, 9:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, 19. Juni 2021, 9:00 bis 13:00 Uhr

**Informationen:** [www.medak.at](http://www.medak.at)

**Ab Mittwoch, 23. Juni 2021**

**ÖÄK Abschlussprüfung Notarzt:**

**Prüfungstermine 2021**

**Termine:**

8. September 2021 (Anmeldeschluss: 30. Juni 2021), Prüfungsort: Graz

10. Dezember 2021 (Anmeldeschluss: 1. Oktober 2021), Prüfungsort: Wien

**Informationen:** [www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-abschlusspruefung-notarzt/](http://www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-abschlusspruefung-notarzt/)

**ACHTUNG!**

**Terminänderungen wegen**

**COVID-19-Maßnahmen sind möglich.**

**Freitag, 18. Juni 2021**

**Online-Workshop:**

**„LUNGE.UMWELT.ARBEITSMEDIZIN“**

Der 40. Workshop „LUNGE.UMWELT.ARBEITSMEDIZIN“ findet am Freitag, den 18. Juni 2021 aufgrund der COVID-19-Situation online und in verkürzter Form statt. Die Programmgestaltung erfolgte in bewährter Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und der Österreichischen Gesellschaft für Pneumologie. Die Tagung wurde für das Diplom-Fortbildungsprogramm der Österreichischen Ärztekammer für 3 Punkten approbiert.

**Termin:** Freitag, 18. Juni 2021, 16:00 bis 19:00 Uhr

**DFP-Punkte:** 3

**Anmeldung:** <https://gamed.at>

**Ab Freitag, 18. Juni 2021**

**1. Schladminger Medizin-Forum**

Praxisnah, fallbezogen, interdisziplinär – das ist Schladmings neues Medizin-Forum, das Ihnen ab sofort eine jährliche, qualitätsvolle Fortbildung in Aussicht stellt. Konkret widmet sich das Forum dem gesamten Tätigkeitsfeld der AllgemeinmedizinerInnen und InternistInnen und sichert Kolleginnen und Kollegen des niedergelassenen Bereichs und der Spitäler ein umfassendes Update zu aktuellen Themen, Daten und Leitlinien.

**Termine:**

Freitag, 18. Juni 2021, 17:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, 19. Juni 2021, 8:30 bis 16:00 Uhr

**Anmeldung:** <https://www.medfor-schladming.com/anmeldeformular/>

**TEAMwork**  
Holz- u. Kunststoffverarbeitung GesmbH

**IHRE PRAXIS**

- Bedarfsgerechte Planung
- Moderne Konzepte
- Professionelle Ausführung



TEAMwork Holz- und Kunststoffverarbeitung  
4020 Linz, Jaxstraße 10-12  
+43/732/65 34 92-0

[office@team-work.at](mailto:office@team-work.at) • [www.team-work.at](http://www.team-work.at)



## AUSSCHREIBUNG

Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangt mit 1. September 2021 an der Bundeshandelsakademie und – handelsschule 4810 Gmunden, Habertstraße 5, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 4 Wochenstunden zur Besetzung.

Für 1 Wochenstunde gebührt der Schulärztin/dem Schularzt EUR 211,80 pro Monat.

Die Anzahl der Wochenstunden hängt von der Gesamtschülerzahl ab. Nach derzeitigem Stand ist mit einem Ausmaß von vier Wochenstunden zu rechnen. Dienstzeit nach Vereinbarung.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, werden bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Ein Bewerbungsansuchen gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der 28. Mai 2021, bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich eingelangt ist oder an diesem Tag der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Die vollständige Ausschreibung sowie Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Oberösterreich [www.bildung-ooe.gv.at](http://www.bildung-ooe.gv.at) unter der Rubrik "Information/Service" / Unterrubrik „Ausschreibungen“ finden.

## AUSSCHREIBUNG

Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangt mit 1. September 2021 an der Höheren technischen Bundeslehranstalt (LiTec) 4020 Linz, Paul-Hahn-Straße 4, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 14 Wochenstunden zur Besetzung.

Für 1 Wochenstunde gebührt der Schulärztin/dem Schularzt EUR 211,80 pro Monat.

Dienstzeiten:

Dienstag	8:30 bis 12:00	Gleitzeitrahmen Beginn: 08:15 bis 09.00 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 12:00	Gleitzeitrahmen Ende: 11:45 bis 13 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00	
Freitag	8:30 bis 12:00	

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, werden bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Ein Bewerbungsansuchen gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der 28. Mai 2021, bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich eingelangt ist oder an diesem Tag der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Die vollständige Ausschreibung sowie Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Oberösterreich [www.bildung-ooe.gv.at](http://www.bildung-ooe.gv.at) unter der Rubrik "Information/Service" / Unterrubrik „Ausschreibungen“ finden.

## LINZ / STOCKHOFVIERTEL – WOHNEN AUF KLEINEM RAUM

**GARCONNIERE mit großer Loggia**  
**4020 Linz, Tegetthoffstraße 26**



TOP 8

■ Wohnnutzfläche: 37,30 m<sup>2</sup> / inkl. Loggia

Nettohauptmietzins: € 270,00

Betriebskosten: € 92,30

10 % Umsatzsteuer: € 36,23

-----  
**GESAMTMIETE: € 398,53**

HWB sk 77– fGEE 1,35

## LINZ / STOCKHOFVIERTEL – SCHÖNE ZWEIRAUMWOHNUNG

**Möblierte Küche, Loggia mit Verglasung**  
**4020 Linz, Tegetthoffstraße 26**



TOP 44

■ Wohnnutzfläche: 62,70 m<sup>2</sup> /

zzgl. 2 Loggien: 13,05 m<sup>2</sup>

Nettohauptmietzins: € 465,00

Betriebskosten: € 180,70

10 % Umsatzsteuer: € 64,57

-----  
**GESAMTMIETE: € 710,27**

HWB sk 77– fGEE 1,35

## LINZ / SCHILLERPARK – ZENTRALE ZWEIRAUMWOHNUNG

**Nähe Landstraße, Küche möbliert**  
**4020 Linz, Schillerstraße 4**



TOP 22

■ Wohnnutzfläche: 50,52 m<sup>2</sup>

Nettohauptmietzins: € 465,00

Betriebskosten: € 94,29

10 % Umsatzsteuer: € 55,93

-----  
**GESAMTMIETE: € 615,22**

HWB sk 63– fGEE 1,88

**Kaution:** Für Mitglieder der Ärztekammer für Oberösterreich – **nicht erforderlich!**

**Provision:** Eigenverwertung der Ärztekammer für Oberösterreich – **keine Provision!**

Anfragen richten Sie bitte an: Andrea Mertlseder, Ärztekammer für Oberösterreich – Immobilien, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, Tel.: 0732 77 83 71-239, E-Mail: mertlseder@aekooe.at



Unterweißenbach im Mühlviertel

Fotos © Sebastian Peil

# Kunst in der Kammer: Sebastian Peil

Der in Freistadt geborene Künstler war Gasthörer bei Eric van Ess und Dietmar Brehm an der Kunstuniversität Linz. Seit 2005 ist Sebastian Peil als freischaffender Künstler tätig. Er setzt sich mit den klassischen Genres der Malerei auseinander: Landschaft, Menschenbilder beziehungsweise Porträts und Stilleben.

Die Ärztekammer für Oberösterreich präsentiert nun ausgewählte Werke. Er selbst betont: „Mein Blick fällt einerseits auf Alltagsgegenstände, die zum Teil bewusst miteinander in Beziehung gesetzt werden, zum anderen sind es Momentaufnahmen der Wirklichkeit und der Versuch, ihre einfachen Elemente in einer Bildkomposition zu vereinen, vom Gegenstand ausgehend, vom Artefakt sowie vom natürlich Gewachsenen. Auf diese Weise versuche ich, trotz Festhaltens an Gegenstand und Außenwelt, mich der absoluten Malerei zu nähern.“

Sebastian Peils Ölmalerei ist intensiv, leidenschaftlich und sehr authentisch. Auf zahlreichen Studienreisen nach Tunesien, Holland, Griechenland, Italien oder Frankreich sammelte er Eindrücke, die besonders in seinen Landschaftsgemälden zu einem Farberlebnis verarbeitet werden, das über die reine topografische Schilderung hinausgeht. Stilistisch ist die Malerei ein Balanceakt zwischen expressiver Gestik und gegenständlicher Verortung. Was Gabriele Münter treffend formulierte gilt auch für Sebastian Peils Schaffen: Weg vom impressionistischen Natur-Abmalen, hin zum Fühlen des Inhalts, zum Abstrahieren und Geben des Extrakts!

Feldaist bei Pregarten



Warten

Alles kumuliert in der intensiven Auseinandersetzung mit Formen der Natur und der Dingwelt, die mit den inneren Erlebnissen nach einer gegenseitigen Durchdringung trachten. Sebastian Peil beherrscht Farbwirkung, Fläche und Bildraum. In seinen figürlichen Darstellungen behandelt er Alltagsszenen, die uns auf den ersten Blick sehr vertraut erscheinen. Es ist ein Dialog, den uns der Künstler – manchmal mit einem Augenzwinkern – anbietet: Momentaufnahmen, deren Geschichten wir Betrachter erst fertig erzählen müssen.

Andreas Strohhammer  
Kurator Wissenschaft und Kunst



Linz



Waldstück bei St. Thomas



VOLVO

**DAS AUTO FÜR MENSCHEN,  
DIE LIEBER ZU FUSS GEHEN.**

**DER VOLVO XC40 MIT FUSSGÄNGER-ERKENNUNG.  
IM LEASING SCHON UM € 250,-\* MONATLICH.**

Sicherheit. Und zwar serienmäßig: Dank City Safety schützt der Volvo XC40 nicht nur Fahrer und Insassen, sondern wirklich alle Verkehrsteilnehmer. Das System erkennt nämlich Radfahrer sowie eben auch Fußgänger und bremst in Notsituationen sogar selbst ab. Denn die Straße gehört uns allen.

**MEHR AUF**  
[www.volvocars.at/autoweltlinz](http://www.volvocars.at/autoweltlinz)

\* Berechnungsbeispiel am Modell Volvo XC40 T2 Momentum Core Schaltgetriebe: € 30.790,- Barzahlungspreis (Barzahlungspreis beinhaltet € 500,- Versicherungsprämie & € 1.200,- Finanzierungsprämie); € 6.250,- Leasingentgeltvorauszahlung; € 18.000,- Restwert; 15.000 km / Jahr Laufleistung; 36 Monate Laufzeit; € 152,35 gesetzl. Rechtsgeschäftsgebühr; € 150,- Bearbeitungsgebühr exkl. USt.; € 249,57 monatliches Leasingentgelt; 3,55 % Sollzinssatz p.a.; 4,18 % Effektivzinssatz p.a.; € 2.596,88 Gesamtkosten; € 33.386,88 zu zahlender Gesamtbetrag. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt über die Santander Consumer Bank, Bankübliche Bonitätskriterien vorausgesetzt. Kraftstoffverbrauch: 2,0 – 8,0 l/100 km, Stromverbrauch: 15,0 – 16,1 kWh/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 47 – 181 g/km. Jeweils kombiniert, nach WLTP-Prüfverfahren. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Nur für Privatkunden. Aktien gültig bis 30.04.2021. Symbolfoto. Stand: Januar 2021.

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf [www.real-treuhand.at](http://www.real-treuhand.at)



### Penthouse Urfahr:

Eigentumswohnung in einer hochwertigen Anlage, da nur 7 Wohnungen, 2005 neu errichtet. Lift zur Wohnung. Durchdachtes Raumkonzept, 2 Schlafzimmer, 2 Bäder, zeitgemäßer Wohn-/Essraum mit halb offener Küche. Insgesamt ca. 124 m<sup>2</sup> Nutzfläche und 163 m<sup>2</sup> Terrassenfläche. Klimaanlage, Fußbodenheizung, Bewässerungssystem, Insektenschutz etc. vorhanden, Einzelparkplatz.

**Kaufpreis Wohnung € 695.000,-**

**Parkplatz € 25.000,-, HWB 62,5 kWh/m<sup>2</sup>a**



### Wohnhaus Pucking/Hasenufer:

Familienfreundliche Wohnhausssiedlung zwischen Haid und Pucking. Zwei komplette Wohneinheiten (2 Küchen, 2 Bäder, Doppelgarage) mit jeweils ca. 99 m<sup>2</sup> Nutzfläche gegeben. Großer Balkon im Obergeschoß, Sonnenterrasse im Erdgeschoß. Obergeschoß neu saniert. Gepflegte Gartendidyle mit zeitgemäßer Poolanlage. Bezug Herbst 2021.

**Kaufpreis € 525.000,-, HWB 132 kWh/m<sup>2</sup>a**



### Mietwohnung Linz-Zentrum – Weingartshofstraße:

Innerstädtische Lage zwischen Hauptbahnhof und Wissensturm, Größe ca. 100 m<sup>2</sup> zzgl. ca. 20 m<sup>2</sup> Loggia/Terrasse. Toller Außenbereich im Freien mit Ausblick in Richtung Süden und Westen. Hochwertige Dachgeschoßwohnung mit möblierter Küche, Kellerabteil vorhanden.

**Gesamtmiete € 1.414,94 p. M.,**

**HWB 17,6 kWh/m<sup>2</sup>a**



### Mietwohnung Urfahr – Villa Duke/2/3:

Nähe Joh.-Kepler Universität, Wohnfläche mit ca. 62 m<sup>2</sup>, hochwertige Einbauküche mit Steinarbeitsplatte und TOP-Elektrogeräten, hervorragende Tischlerplanung (begehbarer Vorzimmerschrank, Doppelwaschtisch mit Spiegelschrank im Badezimmer), Badewanne und Dusche vorhanden.

**Gesamtmiete € 1.153,59 p. M.,**

**HWB 27,7 kWh/m<sup>2</sup>a**

engelliche Einschaltung

## M MANAGEMENT

Werden Sie Teil des **TAGESCHIRURISCHEN ZENTRUMS MEDICENT** inklusive **Direktabrechnung** mit allen privaten Krankenzusatzversicherungen in Innsbruck, Salzburg, Linz oder Baden!

Stundenweise TimeSharing-Modelle und Vollordinationsflächen sind in den Standorten verfügbar.

**Zusätzlicher Vorteil: Individuelle Dienstleistungen** (Terminvergabe, Praxismanagement, IT-Services uvm.) sind bei Bedarf möglich.

Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:

**Mail:** [info@mmanagement.at](mailto:info@mmanagement.at)

**Tel:** +43/(0)512-9010-1001

**Homepage:** <http://medicent.at> und <http://mmanagement.at>

### MIETE: WOHNEN UND ARBEITEN IN HERRLICHER TRAUNSEE-AUSBLICKSLAGE

- 2020/21 komplett renoviertes Einfamilienhaus
- EG (3 helle Räume, 80 m<sup>2</sup>) hervorragend für Praxisräume geeignet, 1. Stock: 89 m<sup>2</sup> Hauptwohnung
- Garage und Stellmöglichkeiten vorhanden
- Mietpreis auf Anfrage:

**UNI-Real Estate Gmbh, Cornelia Kalhs,**  
0664 454 87 35, [kalhs@uni-real.at](mailto:kalhs@uni-real.at),  
[www.uni-real.at](http://www.uni-real.at)



### Allgemeinmediziner/in oder Turnusarzt/-ärztin

Ab sofort suchen wir eine Allgemeinmediziner/in einen Turnusarzt/-ärztin für unsere Lehrpraxis in A-5252 Aspach/OÖ. **Ihre Bewerbung bitte an:** [ordi@doktorkaiser.at](mailto:ordi@doktorkaiser.at). Nähere Infos über uns auf:

[www.doktorkaiser.at](http://www.doktorkaiser.at)

### KLEINANZEIGEN:

#### Büro/Praxis/Wohnung im Zentrum von Linz – Nähe Parkbad!

Nutzfläche ca. 79,69 m<sup>2</sup>, 3 Zimmer, teilweise möbliert, derzeit vermietet an Praxisgemeinschaft, TG-Platz, gute Infrastruktur. HWB: 22,79 kWh/m<sup>2</sup>a, Klasse: A. Kaufpreis: € 266.000,00

**Nähere Infos:** RE/MAX Linz-City  
Kurt Gattringer, MBA, **Tel. 0664/41 29 950**

#### Gelegenheit: Ordinationsräumlichkeiten in völlig neuer und komplett ausgestatteter Ordination zu vermieten – LINZ ZENTRUM!

Ordination mit 255 m<sup>2</sup>, alles neu und überdurchschnittlich ausgestattet (Ultraschall Fa. Siemens, Röntgenanlage Fa. Siemens, Teeküche, eigener Physiotherapeut, voll klimatisiert! Barrierefrei, perfekte öffentliche Erreichbarkeit ...). Einzelne Räume halbtagsweise/tageweise an Wahlärzte, Gutachter, etc. zu vermieten! Terminvergabe über die Ordination möglich.

**Kontakt: 0650/5370590**

#### Gmunden-Zentrum: Wahlärztnachfolge gesucht

Facharztordination für Unfallchirurgie (seit 2011 Wahlarzt, davor 19 Jahre §2) sucht Nachfolger/in ab Ende 2021 (auf Wunsch auch früher). Operationslots in der Privatklinik Salzburg vorhanden.

**Für mehr Infos: [www.sportdoc.at](http://www.sportdoc.at) bzw. 0664/1687451.**

#### Vertretungsarzt/in für Ordination mit Hausapothek in Strengberg gesucht

Allgemeinmedizinische Ordination sucht ab sofort eine/n Vertretungsarzt/Vertretungsärztin (mind. 20 Wochenstunden) mit der Ambition, die Ordination auch eigenständig und langfristig führen zu wollen (Teilnahme am Ausschreibungsverfahren Kassenvertrag). **Ansprechperson: Mag. Thomas Brych**  
**Tel. +43 680 22 36 550**

#### 4050 Traun: Wohnung im Ärztezentrum zu verkaufen/vermieten

86 m<sup>2</sup> im 3.OG, Lift, Tiefgarage, beste Infrastruktur. Mehrere (Fach)arztpraxen im Haus. Geeignet für Ordination, Therapie, Büro, Wohnzwecke. Provisionsfrei direkt vom Eigentümer.

**Preis auf Anfrage: Ing. Helmut Schrempf,**  
**Tel. 069910111257 oder [h.schrempf@drei.at](mailto:h.schrempf@drei.at)**

**Anzeigenverwaltung:** Mag. Brigitte Lang, MBA  
Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31,  
4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77,  
E-Mail: [office@lang-pr.at](mailto:office@lang-pr.at), [www.lang-pr.at](http://www.lang-pr.at)

bezahlte Anzeigen



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH  
Ein Kooperationsunternehmen der OÖ Landesbank AG  
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018  
Mag. Jürgen Markus Harich, [www.real-treuhand.at](http://www.real-treuhand.at)

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmieten, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.

## STANDESVERÄNDERUNGEN

<b>Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:</b>	
Anna Elisabeth Ruhland	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Anna Kamptner	Turnusarzt – Basisausbildung, Kirchdorf an der Krems, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Kirchdorf
Dr. Anna-Sofie Sabrina Hofer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen
Dr. Bernhard Christian Fössl	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Constanze Sophia Rott	Turnusarzt – Basisausbildung, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dr. Elizabeth Patricia Portenkirchner	Internistische SFG in Ausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden, Zugang aus Salzburg
Dr. Fathi Osmen	Internistische SFG in Ausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus Wien
Dr. Jonas Thümminger	Kinder- und Jugendchirurgie in Ausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern, Zugang aus Salzburg
Dr. Judith Johanna Grünauer	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Julia Schwarz	Kinder- und Jugendheilkunde in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus Steiermark
Dr. Lucas Kreid	Augenheilkunde und Optometrie in Ausbildung, Steyr, Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Madeleine Theres Kagerer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Maike Stegemann	Internistische SFG in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Wien
Dr. med. Tobias Simba Frenz	Turnusarzt – Basisausbildung, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt
Dr. Miriam Buisman	Allgemeinmedizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Wien
Dr. Natalia Anna Palasz	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Wien
Dr. Philipp Pürgyi	Turnusarzt – Basisausbildung, Freistadt, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Freistadt
Dr. Stefan Krummenacker	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Veronika Milke	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Salzburg
Dr. Victoria Helene Schön	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Ina Pieknik	Turnusarzt – Basisausbildung, Schärding, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Schärding
Khaled Haji Hussein	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (ehem. Ld.Nervenlinik Wagner-Jauregg)
Magdalena Maria Felicitas Alram	Turnusarzt – Basisausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden
MUDr. Iveta Urban	Turnusarzt – Basisausbildung, Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden, Zugang aus der EU
<b>Folgende Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner wurden eingetragen:</b>	
Dr. Nadine Denninger	Gmunden, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum, Standort Gmunden
<b>Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:</b>	
Christoph Oliver Diem	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Braunau am Inn, Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH
Dott. Niccolo Surci	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus der EU
Dr. Eva Fogarthy	Innere Medizin, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH., Zugang aus der EU
Dr. Ivan Anastasov Panov	Innere Medizin und Kardiologie, Bad Ischl, HERZREHA Herz-Kreislauf-Zentrum HK-SKA Bad Ischl Betr.GmbH, Zugang aus der EU

Dr. Manuela Stampfer	Innere Medizin, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen, Zugang aus Kärnten
Dr. med. Michael Schnitzbauer, MHBA	Radiologie, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus der EU
Dr-medic Corina-Ana-Maria Luputiu	Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Schärding, OÖ Gesundheitsholding GmbH Klinikum Schärding, Zugang aus der EU
Emre Kaya	Radiologie, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (ehem. Ld.Nervenlinik Wagner-Jauregg), Zugang aus der EU
Katrin Gellner	Kinder- und Jugendheilkunde, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus IV. (ehem. LFKKL), Zugang aus der EU
Univ.-Doz. Dr. Josef Donnerer	Pharmakologie und Toxikologie, Linz, Johannes Kepler Universität Linz, Zugang aus Steiermark
<b>Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:</b>	
Dr. Andrea Schützeneder	Allgemeinmedizin, 4040 Linz, Leonfeldner Straße 24c
Dr. Barbara Nöstlinger	Allgemeinmedizin, 4030 Linz, Dauphinestrasse 62
Dr. Barbara Reisegger	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Str. 16
Dr. Belma Dugandzic	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4523 Neuzeug, Josef-Teufel-Platz 2
Dr. Bernhard Haider	Neurologie, 4020 Linz, Landstraße 32/2
Dr. Carina Krausgruber	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4680 Haag am Hausruck, Starhemberg 4
Dr. Christian Mathä	Unfallchirurgie, 4150 Rohrbach-Berg, Bahnhofstraße 39
Dr. Claudia Spannlang	Radiologie, 4810 Gmunden, Druckereistraße 3-30/Top 214
Dr. Doris Andrea Oberhammer	Allgemeinmedizin, 4264 Grünbach, Pflüglberg 24
Dr. Elif Akartuna	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Landstraße 35a, Zugang aus Tirol
Dr. Elvis Turner	Orthopädie und Traumatologie, 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 6
Dr. Georg Caravias	Neurologie, 4810 Gmunden, Brunnenweg 2
Dr. Gisela Feizelmeier	Allgemeinmedizin, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, 4600 Wels, Goethestraße 12
Dr. Gottfried Wimmer	Innere Medizin, 4400 Steyr, Pachergasse 13
Dr. Günther Beck	Allgemeinmedizin, 5252 Aspach, Im Wiesengrund 3
Dr. Heidrun Stetina-Zauner	Lungenkrankheiten, 4861 Schörfling am Attersee, Hauptstraße 7b/9
Dr. Horst Fischer	Augenheilkunde und Optometrie, 4614 Marchtrenk, Welscher Straße 19c
Dr. Iris Scharnreitner	Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4020 Linz, Johann-K.-Vogel-Str. 7-9
Dr. Johannes Kollegger	Allgemeinmedizin, 4522 Sierning, Josefsheimgasse 9
Dr. Karin Nußbaumer	Radiologie, 5310 Mondsee, Am See 20
Dr. Kenan Salaka	Allgemeinmedizin, 4600 Wels, Oberfeldstraße 58
Dr. Manfred Politor	Innere Medizin, 4400 Steyr, Pachergasse 4a
Dr. Manuel Kastner	Innere Medizin und Pneumologie, 4050 Traun, Kremstalstraße 20
Dr. Maximilian Alois Trummer	Innere Medizin, 4400 Steyr, Pachergasse 4a
Dr. med. Lucia Borgmann-Scharinger	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4020 Linz, Rainerstraße 14
Dr. med. Ralph Walter Baader	Innere Medizin und Angiologie, 5231 Schalchen, Hauptstraße 70, Zugang aus Salzburg
Dr. Norbert Keiblinger	Allgemeinmedizin, Unfallchirurgie, 4810 Gmunden, Georgstraße 5
Dr. Oliver Zagler	Allgemeinmedizin, 5242 Sankt Johann am Walde, Sankt Johann am Walde 8, Zugang aus Salzburg
Dr. Peter Spöttl, MPH	Allgemeinmedizin, Radiologie, 4600 Wels, Bahnhofplatz 3/2
Dr. Petra Grüll	Kinder- und Jugendheilkunde, 4910 Ried im Innkreis, Riedauer Straße 14
Dr. Richard Schnelzer	Unfallchirurgie, 4020 Linz, Mozartstraße 6-10/2
Dr. Roland Ortwin Teibert	Allgemeinmedizin, 4211 Alberndorf in der Riedmark, Schloss Riedegg 1
Dr. Roland Werner Arnitz	Lungenkrankheiten, 4840 Vöcklabruck, Wartenburger Straße 1b/3.OG
Dr. Sarah Fuchs	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4030 Linz, Dauphinestraße 62
Dr. Simone Danese	Allgemeinmedizin, Unfallchirurgie, 4560 Kirchdorf an der Krems, Krankenhausstraße 14
Dr. Sonja Irene Szekely	Kinder- und Jugendheilkunde, 5280 Braunau am Inn, Ringstraße 60

Dr. Stefan Hammer	Allgemeinmedizin, 4873 Frankenburg am Hausruck, Haselbachstraße 16/Top 1, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Stefan Zumtobel	Neurologie, 4780 Schärding, Karl-Gruber-Straße 3
Dr. Susanne Stern	Haut- und Geschlechtskrankheiten, 4020 Linz, Museumstraße 31
Dr. Thomas Silbermayr	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4910 Ried im Innkreis, J.-G.-Hartwagner-Str. 11
Dr. Tomas Narovec	Neurochirurgie, 4111 Walding, Auf der Kohlwiese 52
Dr. Ursula Hinterwirth	Innere Medizin, 4020 Linz, Weißenwolffstraße 15
Dr. Wiebke Költringer	Allgemeinmedizin, 5222 Munderfing, Raiffeisenstraße 17
MR Dr. Klaus Nöbauer	Allgemeinmedizin, 4113 St.Martin i. M., Markt 14
Prim. Mag. DDr. Klaus Buttinger, MBA	Radiologie, 4820 Bad Ischl, Gartenstraße 9
Univ.-Prof. Dr. Gerhard Ransmayr	Neurologie und Psychiatrie, 4020 Linz, Volksfeststraße 2
<b>Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis:</b>	
Dr. Alexander Viehböck	Allgemeinmedizin, Dr. Viehböck OG, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin, 4132 Lembach im Mühlkreis, Lederergasse 12
Dr. Bernhard Harich, PLL.M.	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Harich & Böck-Danbauer orthopädische Gruppenpraxis OG, 4820 Bad Ischl, Wiesingerstraße 8
Dr. Christian Grünberger	Allgemeinmedizin, Dr. Grünberger & Hackenschmid Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4792 Münzkirchen, Im Himmelreich 3
Dr. Christoph Auzinger	Allgemeinmedizin, Gesundheitszentrum Ried Neuhofen Zorn-Fachbach-Ertl-Auzinger Allgemeinmediziner GmbH, 4910 Ried im Innkreis, Braunauer Straße 1
Dr. Daniel Böck-Danbauer	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Harich & Böck-Danbauer orthopädische Gruppenpraxis OG, 4820 Bad Ischl, Wiesingerstraße 8
Dr. Doris Viehböck	Allgemeinmedizin, Dr. Viehböck OG, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin, 4132 Lembach im Mühlkreis, Lederergasse 12
Dr. Elisabeth Rotter-Pelech	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Wolfram von Boetticher und Dr. Elisabeth Rotter-Pelech OG, 5251 Höhnhart, Höhnhart 19
Dr. Harald Hermann Riedelsberger	Radiologie, Gruppenpraxis für Radiologie Dr. Riedelsberger und Dr. Kiblböck OG, 4710 Grieskirchen, Bahnhofstraße 2
Dr. Ingrid Maria Eder	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Eder und Dr. Warnecke OG, 4020 Linz, Edlbacherstraße 14
Dr. Johanna Ertl	Allgemeinmedizin, Gesundheitszentrum Ried Neuhofen Zorn-Fachbach-Ertl-Auzinger Allgemeinmediziner GmbH, 4910 Ried im Innkreis, Braunauer Straße 1
Dr. Johanna Fachbach-Bauböck	Allgemeinmedizin, Gesundheitszentrum Ried Neuhofen Zorn-Fachbach-Ertl-Auzinger Allgemeinmediziner GmbH, 4910 Ried im Innkreis, Braunauer Straße 1
Dr. Johanna Mendel	Allgemeinmedizin, Dr. Mendel – Dr. Mendel Ordination für Allgemeinmedizin OG, 4030 Linz, Bäckermühlweg 59
Dr. Karin Maria Auinger	Psychiatrie, Gruppenpraxis für Psychiatrie OG Dr. Karin Auinger & Dr. Susanne Bierbaumer, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19
Dr. Lisa Wutzel	Augenheilkunde und Optometrie, Dr. Hütter & Dr. Wutzel OG Gruppenpraxis für Augenheilkunde, 4240 Freistadt, Bahnhofstraße 31
Dr. Margit Leonhartsberger	Allgemeinmedizin, Dr. Leonhartsberger & Dr. Mayrhofer OG, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin, 4343 Mitterkirchen im Machland, Hörstorf 100
Dr. Markus Mendel	Allgemeinmedizin, Dr. Mendel - Dr. Mendel Ordination für Allgemeinmedizin OG, 4030 Linz, Bäckermühlweg 59
Dr. Norbert Hildenbrandt	Allgemeinmedizin, PVZ Ecker Mayer Trockenbacher Allgemeinmediziner GmbH, 4614 Marchtrenk, Goethestraße 12
Dr. Paul Kiblböck	Radiologie, Gruppenpraxis für Radiologie Dr. Riedelsberger und Dr. Kiblböck OG, 4710 Grieskirchen, Bahnhofstraße 2
Dr. Reinhold Hütter	Augenheilkunde und Optometrie, Dr. Hütter & Dr. Wutzel OG Gruppenpraxis für Augenheilkunde, 4240 Freistadt, Bahnhofstraße 31
Dr. Robert Reiter	Allgemeinmedizin, Dr. Reiter & Dr. Reiter Praxis f. Allgemeinmedizin OG, 4201 Gramastetten, Marktstraße 30
Dr. Stefan Zorn	Allgemeinmedizin, Gesundheitszentrum Ried Neuhofen Zorn-Fachbach-Ertl-Auzinger Allgemeinmediziner GmbH, 4910 Ried im Innkreis, Braunauer Straße 1

Dr. Susanne Bierbaumer-Irmstorfer	Psychiatrie, Gruppenpraxis für Psychiatrie OG Dr. Karin Auinger & Dr. Susanne Bierbaumer, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Theresa Reiter	Allgemeinmedizin, Dr. Reiter & Dr. Reiter Praxis für Allgemeinmedizin OG, 4201 Gramastetten, Marktstraße 30
Dr. Thomas Michael Mayrhofer	Allgemeinmedizin, Dr. Leonhartsberger & Dr. Mayrhofer OG, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin, 4343 Mitterkirchen im Machland, Hörstorf 100
Dr. Wolfram Von Boetticher	Allgemeinmedizin, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Wolfram von Boetticher und Dr. Elisabeth Rotter-Pelech OG, 5251 Höhnhart, Höhnhart 19
Karin Anne Hackenschmid	Allgemeinmedizin, Dr. Grünberger & Hackenschmid Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, 4792 Münzkirchen, Im Himmelreich 3
<b>Bestellungen:</b>	
Prim. Dr. Gernot Stiendl	Innere Medizin, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Wagnleithnerstraße 27, Bestellung zum Interimistischen Abteilungsleiter
Univ.-Doz. Prim. Dr. Raffi Henry Topakian	Neurologie, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Wagnleithnerstraße 27, Bestellung zum Abteilungsleiter
<b>Verleihungen:</b>	
Priv.-Doz. Dr. Manfred Schmidt	Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, 4020 Linz, Museumstraße 31, Verleihung: Dozent
<b>Pensionistinnen und Pensionisten:</b>	
Dr. Bernhard Bauchinger	Neurologie und Psychiatrie, 4020 Linz, Landstraße 32/2, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Elisabeth Murhammer, MSc	Allgemeinmedizin, Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation, 4020 Linz, Volksfeststraße 2, Pensionistin seit 01.04.2021
Dr. Elisabeth Puchhammer	Allgemeinmedizin, 4850 Timelkam, Flößerweg 1, Pensionistin seit 01.04.2021
Dr. Erwin Haider	Lungenkrankheiten, 4050 Traun, Kremstalstraße 20, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Gertrud Trauner	Psychiatrie, 4470 Enns, Kathrein-Straße 19, Pensionistin seit 01.04.2021
Dr. Guenther Stowasser	Innere Medizin, Nuklearmedizin, SKA „Reha- u. Kurzentrum Austria“ d. BVA, 4701 Bad Schallerbach, Stifterstraße 11, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Hermann Schmidl	Allgemeinmedizin, 4030 Linz, Wiener Straße 332, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Johann Reiter	Allgemeinmedizin, 4201 Gramastetten, Marktstraße 30, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Johannes Punzengruber	Neurologie und Psychiatrie, 4810 Gmunden, Brunnenweg 2, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Lucian Maria Steinger	Frauenheilkunde und Geburtshilfe, 4020 Linz, Rainerstraße 14, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Markus Grasl	Augenheilkunde und Optometrie, 4020 Linz, Weißenwolffstraße 13, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Markus Reiner	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 6, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Michael Nebelay	Innere Medizin, Pensionist seit 19.01.2021
Dr. Nikolaus Wöran	Allgemeinmedizin, 5242 Sankt Johann am Walde, Sankt Johann am Walde 8, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Peter Loidl	Nuklearmedizin, Radiologie, 4810 Gmunden, Theatergasse 4, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Peter Mühlberghuber	Allgemeinmedizin, Pensionist seit 08.01.2021
Dr. Radmila Bozic	Innere Medizin, OÖ Gesundheitsholding GmbH Salzkammergut-Klinikum - Standort Gmunden, 4810 Gmunden, M.-v.-Aichholz-Str. 49, Pensionistin seit 01.04.2021
Dr. Roland Eichinger	Allgemeinmedizin, 4522 Sierning, Bahnhofstraße 6, Pensionist seit 01.04.2021
Dr. Susanne Weissenböck	Allgemeinmedizin, PVA - Sonderkrankenanstalt Reha-Zentrum Bad Schallerbach, 4701 Bad Schallerbach, Schönauer Straße 45, Pensionistin seit 01.04.2021
MR Dr. Ernst An Der Lan	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, 4910 Ried im Innkreis, J.-G.-Hartwagner-Str. 11, Pensionist seit 01.04.2021
Univ.-Prof. Dr. Udo Matthias Illievich	Anästhesiologie und Intensivmedizin, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (ehem. Ld.Nervenlinik Wagner-Jauregg), 4020 Linz, Wagner-Jauregg-Weg 15, Pensionist seit 01.04.2021

**Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:**

Dr. Sebastian Jülg	Arzt für Allgemeinmedizin	01.12.2019
Dr. Fabian Bartholomäus Brenninger	Arzt für Allgemeinmedizin	01.04.2021
Dr. Werner Georg Mai	Arzt für Allgemeinmedizin	01.04.2021
Dr. Wolfgang Popp	Arzt für Allgemeinmedizin	01.04.2021
Dr. Paul Andreas Reiter	Arzt für Allgemeinmedizin	01.04.2021
Dr. Bernhard Florian Wallner	Arzt für Allgemeinmedizin	01.04.2021
Dr. Stefan Christian Kapeller	Arzt für Allgemeinmedizin	01.04.2021
Dr. Viktoria Dollmann	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.04.2021
Dr. Marlen Weichselbraun	Ärztin für Allgemeinmedizin	01.03.2021
Dr. Philip Puchner	FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin	01.04.2021
Dr. Peter Gabriel	FA für Augenheilkunde und Optometrie	17.03.2021
Dott. Andrea Calonaci	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.04.2021
Dr. Harald Ecker	FA für Innere Medizin	01.03.2021
Dr. Barbara Anna Glinsner-Clavan	FÄ für Innere Medizin	23.04.2019
Dr. Vera Schwinghammer	FÄ für Innere Medizin	01.04.2021
Dr. Michael Derndorfer	FA für Innere Medizin / Intensivmedizin	01.10.2020
Dr. Dorith Spielmann	FÄ für Innere Medizin / Intensivmedizin	01.01.2021
Dr. Alexander Nahler	FA für Innere Medizin / Kardiologie	01.04.2020
Dr. Katharina Leimer	FA für Innere Medizin / Kardiologie	01.09.2013
Dr. Julia Maria Reinhart	FÄ für Neurochirurgie / Intensivmedizin	01.11.2020
Dr. Lukas Kellermaier	FA für Neurologie	01.04.2021
Dr. Dave Bandke	FA für Neuropathologie	01.04.2021
Dr. Claudia Sibylle Dowertil	FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	10.03.2021
Dr. Michael Zellner	FA für Radiologie	11.03.2021
Dr. Nicola Thadea Karasek	FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie	01.03.2021
Dr. Simone Danese	FÄ für Unfallchirurgie / Sporttraumatologie	01.10.2016

**ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM**

Dr. Christian Asel	Dr. Melanie Kollmann-Miletic	Barbara Popp
Dr. Doris Elisabeth Benedikt	Dr. Sigbert Krieglsteiner	Dr. Wolfgang Emmerich Pötzl
Dr. Aline-Maria Bruhns	dr.med. Szabolcs Laszlo	Dr. Daniela Rauch
Dr. Katharina Danner	Dr. Josef Lederhilger	Dr. Erika Reinthaler
Dr. Stefan Einsiedler	Dr. Bettina Lehner	Dr. Christoph Schiemer
Dr. Ulrich Ehrenfellner	Dr. Regina Maria Lochner	Dr. Lukas Schinagl
Univ.-Prof. Prim. Dr. Reinhold Függer	Dr. Philipp Wolfgang Lust	Dr. Karin Schuller
Dr. Bernhard Furtner	Dr. Verena Lüthje	Dr. Josef Seier
Dr. Wolfgang Geiling	Dr. Richard Bernhard Mayer	Dr. Thomas Stumpner
Dr. Andrea Gruber	Dr. Elke Minichmayr	Dr. Melanie Tiefenthaler
Dr. Ursula Sophie Hagmüller-Ebner	Dr. Roland Mühlhauser	Dr. Bernhard Überall
Dr. Matthias Wolfgang Heinzl	MR Dr. Elisabeth Osman	Dr. Christoph Übleis
Dr. Yildiz Herschel-Aydinli, MBA MSc	Priv.-Doz. Dr. Patrick Paulus	Dr. Christoph Werner Weiböck
Dr. Sylvia-Maria Holzapfel	Dr. Christian Payrleithner	Mag. Dr. Peter Wienerroither
Dr. Lukas Holzinger	Dr. Wilma Pernegger	Dr. Herbert Wohlschlager
Dr. Andreas Horner	Dr. Verena Sarah Pollheimer	Andrea Zebuhr
Dr. Sonja Horodyski		

## Neue Mitarbeiterin im Team Leistungen der Wohlfahrtskasse



Verena Riegler

Seit 1. März 2021 wird die Wohlfahrtskasse im Team Leistungen von Verena Riegler verstärkt. Sie wird gemeinsam mit Elisabeth Kastl die Medikamentenabrechnung neu organisieren und zukünftig auch die Abrechnung der Heilbehelfe, Krankentransporte und Kurkosten als Pensionsnachfolge von Elisabeth Kastl übernehmen. Verena Riegler ist ausgebildete pharmazeutisch-kaufmännische Assistentin mit langjähriger Erfahrung in einer Apotheke.

**Wir freuen uns, dass wir Frau Riegler als neue Kollegin begrüßen dürfen und wünschen einen guten Start! ■**

**ZAHL DES MONATS**

# 130.000

Stand: 21. April 2021

Erst-Impfdosen für HochrisikopatientInnen und Ü-65-Jährige wurden in Oberösterreichs Ordinationen verimpft. Ein wichtiger Schritt bei der Durchimpfungsrate gegen das Coronavirus!

## AUSSCHREIBUNG

**Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangt mit 1. September 2021 am Bundesrealgymnasium solarCity 4030 Linz, Heliosallee 140-142, die Stelle einer Schulärztin/eines Schularztes mit einem Beschäftigungsmaß von ca. 9 Wochenstunden zur Besetzung.**

**Für 1 Woche stunde gebührt der Schulärztin/dem Schularzt EUR 211,80 pro Monat.**

Die Tätigkeit am BRG solarCity Linz soll in gutem Zusammenwirken einerseits mit der Direktion erfolgen, wenn es um Richtlinien, Projekte oder um die Mitgestaltung von Elternabenden und Konferenzen geht, andererseits mit den Klassenvorständen bzw. Vertrauenslehrkräften, von denen man über private oder schulische Probleme von Schüler\*innen informiert wird, die auf die seelische wie körperliche Gesundheit Auswirkungen zeigen; weiters mit den Sportlehrkräften, besonders wenn Schonungen erfolgen müssen, damit klar ist, was im Sportunterricht im speziellen Fall förderlich ist und was nicht. Gewünscht wird auch eine Beteiligung beim Aufklärungsunterricht und die Teilnahme an Elternsprechtagen. Offenheit, Interesse und Verständnis für junge Menschen sind hilfreiche Voraussetzungen für diese Aufgabe.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, werden bevorzugt aufgenommen.

Die Bewerbungen sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich 4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, einzubringen, wo auch weitere Auskünfte eingeholt werden können.

Ein Bewerbungsansuchen gilt als rechtzeitig eingebracht, wenn es spätestens am Tage der Beendigung der Bewerbungsfrist, das ist der 28. Mai 2021, bei der Bildungsdirektion für Oberösterreich eingelangt ist oder an diesem Tag der postalischen Beförderung übergeben wurde.

Die vollständige Ausschreibung sowie Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Oberösterreich [www.bildung-ooe.gv.at](http://www.bildung-ooe.gv.at) unter der Rubrik "Information/Service" / Unterrubrik „Ausschreibungen“ finden.